

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	48 (1964)
Artikel:	Niklaus Emanuel Tscharner : Ein Berner Magistrat und ökonomischer Patriot
Autor:	Wälchli, Karl Friedrich
Kapitel:	4: Der Magistrat 1774-1794
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. TEIL

Der Magistrat 1774–1794

DER DIENER DES STAATES

Er wage sich ungescheut in die Zukunft, schrieb Tscharner seinem Basler Freunde. Und in der Tat: die Zukunft verlangte von ihm vollen Einsatz seiner Kräfte, viel Selbstüberwindung. Ein gerüttelt Mass voll Arbeit stand ihm bevor. Tscharner war entschlossen und gewillt, so viel als möglich von der Regierungslast zu tragen¹. Zwei Tage pro Woche musste er schon 1774 den Staatsgeschäften widmen². Anders als manchem seiner Standesgenossen³ war ihm die politische Tätigkeit Bedürfnis. Der Dienst am Staate drängte jetzt alle seine übrigen Interessen in den Hintergrund. Seinen «ökonomischen» Standpunkt gab Tscharner zwar auch jetzt nicht auf: «Ich hoffe man wird mich in der Ergänzung des geheimen Rates übersehen, ich arbeite lieber an der Erhaltung und Bevestigung des inneren theils des Staatsgebäudes selbst, als an den aussenwerken, wo es uns an Arbeitern weniger fehlt⁴.»

Schulwesen

Eine erste grosse innere Aufgabe fiel Tscharner zu, als er 1777 als Nachfolger seines verstorbenen Vaters in den Schulrat gewählt wurde⁵. In Bern war das Schulwesen, das bisher zu einseitig nur im Hinblick auf die

¹ Die Übersicht über Tscharners Staatsämter (Beilage 2) zeigt, wie die Belastung allmählich zunahm.

² TIs, 16. 2. 1774.

³ Am 1. 12. 1784 (RM 376, S. 229) machte z.B. Alt-Landvogt Tscharner von Lausanne den Anzug, man solle sich nicht von der Übernahme einer Stelle in einer Kommission dispensieren lassen dürfen, solange man nicht die gehörige Zahl (drei) überschritten habe. Was mit denen zu geschehen habe, die ihre Kommissionssitzungen nicht besuchten?

Nicht jeder Patrizier war eben ein Staatsmann und Politiker aus Neigung!

⁴ TF, 18. 10. 1779.

⁵ Am 24. 2. 1777 wurde Tscharner zum Schulrat ernannt. Am 5. 3. 1777 wählte ihn der Schulrat zum Präsidenten der Schulkommission (verantwortlich für das vorakademische Schulwesen) und zum Assessoren in die Pfrundtaxkammer und die

Ausbildung der Geistlichen organisiert war, allmählich Gegenstand des öffentlichen Interesses geworden. Im Februar 1765 hatte J.R. Sinners «Essai sur l'éducation publique» die Gemüter geweckt, kurz darauf waren die anonymen «Unpartheyischen Gedanken über die Verbesserung der Obern und Untern Schulen in Bern» erschienen¹. 1766 hatte eine erste Reformwelle frischen Wind in die untere Schule zu bringen versucht. Aber die Lehrer waren den Neuerungen abhold, wenig wurde erreicht. In der 1770 erlassenen Schuldordnung war auf die Ausbildung des weltlichen Standes wiederum keine entsprechende Rücksicht genommen. Es kam daher, veranlasst durch eine neue Broschüre, zu der privaten Errichtung eines Seminariums (Dezember 1770). Tscharner war über diese Anstalt, hinter der vor allem auch Daniel von Fellenberg stand, erfreut. Während er zusehen musste, wie in Marschlins das Institut von Salis' wegen personeller Schwierigkeiten und übereilter organisatorischer Massnahmen einem frühen Ende entgegenging, war es ihm Genugtuung, zu sehen, dass in Bern ein «neues Haldenstein» entstand. Vom Rate unterstützt, von zwei fähigen Lehrern, den Geistlichen Daniel und Friedrich Massé, geleitet, konnte sich das Institut zum Segen der patrizischen Jugend entwickeln².

Für bessere «Auferziehungsanstalten» zu sorgen wurde allmählich in Bern politische Pflicht. Schultheiss Friedrich Sinner hielt dem zu Ostern 1775 neu ergänzten Grossen Rate eine glänzende Rede, in der er die Verbesserung des Erziehungswesens in Aussicht stellte³. Dass der Schultheiss dabei zweimal von seinen eigenen Tränen am Weiterreden gehindert wurde, machte den Zeitgenossen seine Rede nur noch wertvoller! Die Rede war Tscharner aus dem Herzen gesprochen. Ein Erlebnis in seiner eigenen Familie hatte ihm erneut die Fragwürdigkeit der Ausbildung bernischer Patriziersöhne vor Augen geführt. Sein Schwiegersohn, Friedrich Christoph Freudenreich, der Sohn des ehemaligen Kollegen aus der

Buchdruckerkommission. (Schul-RM, Bd. 13, S. 129.) Bei seiner Tätigkeit im Schulrat konnte sich Tscharner in mancher Hinsicht auf Vorarbeiten J.R. Sinners stützen, vgl. dazu: Burri, Sinner, S. 150–170.

¹ Vgl. dazu: Schmidt, Schweizerbauer, S. 59*. Die «Unpartheischen Gedanken» verlangten klare Scheidung zwischen den Kursen der Pfarramtskandidaten und denen der künftigen Regenten. Zum Gesamten: Haag, Beiträge, Bd. II., S. 354 ff.

² TIs, 3. 2. 1775; RM 318, S. 131, 18. 5. 1773: der Rat begünstigt das Seminarium.

³ TIs, 19. 4. 1775.

Landesökonomiekommision, konnte kaum deutsch sprechen, wie übrigens auch C. V. von Bonstetten. Folge der Auferziehung in der Fremde! Tscharner fiel die geistige Passivität der jungen Patrizier unangenehm auf: «unsere jungen Leute lesen viel, zu viel, aber sie denken und schreiben nicht gern; zu träge, zu zerstreut, finden Sie das lesen weit gemächer und weniger bindend. Aber eine Folge der Auferziehung, die noch heut zu tag mehr auf Anfüllung und Ausziehung des Gedächtnisses, als auf den Gebrauch und den Wachsthum des Verstandes ausgeht; mehr auf die Sammlung als Nuzung fremden Guts in Mangel des eigenen, wie Fürsten die sich reich glauben, wenn sie grossen Vorrath besitzen, an die unabhängliche Erhaltung desselben aber nicht denken^{1.}»

Die Erneuerungswelle kam endgültig ins Rollen, als am 8. Dezember 1777 Kriegsratschreiber Müller den Anzug machte: die obere Schule solle so vervollkommen werden, dass alle Stände sich dort nützlich bilden könnten^{2.} Schon im Laufe des Jahres 1777 hatte die Schulkommission unter Tscharners Leitung den Lehrern der Lateinschule und den Professoren der Akademie den Auftrag gegeben, ihre Abänderungsvorschläge betreffend die Revision der Schulordnung einzureichen^{3.} Daher war die Schulkommission, die nun einen Revisionsplan vorzulegen hatte, innert kurzer Zeit in der Lage, das Gutachten abzuliefern. Am 30. April 1778 schon konnte der «Generalrapport» der Obrigkeit übergeben werden. Der Vorschlag war durchdacht, es lag ihm ein klares System zugrunde^{4.}

¹ TIs, 29. 3. 1776.

² RM 340, S. 319; am 7. I. 1778 erklärte der CC diesen Anzug einmütig zu dem seinen und beauftragte den Schulrat Gutachten und Reglement auszuarbeiten. (RM 341, S. 78.)

³ Schul-RM, Bd. 13, S. 166. Schon am 28. 5. 1777 hatte nämlich der Rat den Schulrat beauftragt, die Vorarbeiten für eine Revision einzuleiten.

⁴ Zum Allgemeinen: Schärer, Unterrichtsanstalten, S. 224 ff.; Haag, Beiträge, II, S. 412 ff.

Das Gutachten vom 30. 4. 1778 (*Responsa Prudentum*, Bd. 24, 1 ff.). Der genaue Anteil Tscharners kann im einzelnen nicht bestimmt werden, doch lässt sich gerade bei den einleitenden, grundsätzlichen Bemerkungen mancher Gedanke Tscharners erfassen:

- Gefordert wird, dass in der Jugend alle Schüler so weit möglich gemeinschaftliche Erziehung geniessen.

In seiner aus täglichen Reflexionen bestehenden «Sittengeschichte» (S. 3) stellt Tscharner schon das als Beitrag zur gesundheitlichen Förderung der Jugend her-

Am 12. Juli 1778 genehmigte der CC das Gutachten mit viel Lob und Anerkennung für die Ersteller. Tscharner war nicht wenig stolz über diese Würdigung. Es war ihm vor allem darum gegangen, ein für den «bernischen Horizont» zugeschnittenes Schulsystem zu schaffen. «Es ist das Werk der Erfahrung und Überlegung, für uns wie ich hoffe dienlich¹.» Tscharner fühlte die Verantwortung des Schulrates. Er hatte erkannt, dass sich einsichtige Männer voll für das Schulwesen einsetzen mussten, sollte es in Bern zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen. Wie schon oft vorher vertiefte er sich ins Problem und ging in seiner Arbeit auf. Überall spürte er den Mängeln nach. Der Geschichtsunterricht lag ihm besonders am Herzen. Es fehlte hier das geeignete Lehrmittel. Niemand fand sich, der ein Schulbuch der vaterländischen Geschichte verfassen wollte. «So habe ich das Werk in Absicht auf seine Wichtigkeit und aus Eifer für das Beste derselben unternommen und das ist meine Arbeit in meinen wenigen müsigen Stunden.»

aus, dass der Schüler am Morgen zu einer frühen Stunde ins Schulhaus eilen muss. («Die Schule trägt nicht weniger zur Gesundheit der Jugend, als das Rathaus zur Erhaltung des Alters bey. Wenn einmal ein Magistrat im Rath sitzt, so lebt er noch einstens so lang, weyl er alle Tage, bey allem Wetter, frühe aufstehen, sich reinlich kleiden, ausgehen, die Morgenluft athmen, und sich den Tag durch, in Besuchung der Geschäften, und öffentlichen Anlässen, in Bewegung erhalten muss, und nicht Zeit hat zu viel und zu lang zu schlafen und zu essen.»)

- Gerügt wird der jährliche Wechsel der Lehrer, der eine zielgerichtete, andauernde Erziehungsarbeit verunmögliche.
- Gerügt wird ferner die zu frühe Entlassung aus der Schulzeit schon mit 13 Jahren. Das neue «Gymnasium academicum» schafft hier Remedium.
- Gefordert wird eine Bauernschule für die Kinder der in den äussern Stadtquartieren wohnhaften Bauern. (Bisher bestanden wohl schon 2 «äussere Schulen» [am Bollwerk und am Stalden], aber sie waren überfüllt.)
- Für die Lateinschule wird der Einbau von Geschichte und Geographie in die ordentlichen Pensen gefordert.

Der neuen Schulordnung lag nun folgendes System zugrunde:

vor 8. Lebensjahr: Vorschule

8.–14. Jahr: Kunstscole für Handwerker und Kaufleute: 3 Curricula à 2 Jahre.

Literarscole für Regenten und Geistliche: 2 Curricula à 3 Jahre.

14.–16. Jahr: Gymnasium academicum. «Ein geehrter Zwischenstand zwischen Schul und Akademie.»

¹ TIs, 4. 4. 1779, die Schulordnung biete nicht allzuviel Neues, dafür sei sie systematischer. Sie könne mit der Zeit vervollkommen werden.

Er fand es ungemein schwer, für Kinder zu schreiben¹. Den «Schulen unter meiner Direktion» war er ein unermüdlicher Vorsteher. Er beobachtete und überprüfte und kargte auch nicht mit Schulbesuchen. Als besondere Aufgabe war ihm die Inspektion des Gymnasiums übertragen. Er war ein strenger Inspektor: «Man findet die Progressen in dem letzten halben Jahr unbeträchtlich und hofft von den Schüleren in Zukunft mehr Fleiss und Anstrengung².» Doch die Belastung mit andern Aufgaben war zu gross, als dass Tscharner sich auf die Dauer nur der Schule hätte widmen können. Ganz offen tritt hier ein Mangel des bernischen Systems zu Tage, die verschiedenen Staatsaufgaben von Kommissionen und Kammern verwalten zu lassen, deren Glieder zugleich noch mit andern Ämtern belastet waren. Tscharner klagte einmal darüber, dass man, sobald man ein wenig in einem Gebiet zuhause sei, wieder einem andern Dikasterium zugeteilt werde, so dass man alles immer nur halb vollenden könne. Dazu trat das Übel, das dem Kollegialsystem schlechthin eignet. Zuviele hatten jeweils ihre Hände im Spiel, und niemand war letztlich verantwortlich: «Unsere Schulanstalt ist gleich einem Schif Wind und Wetter ausgesetzt, in dem kein Steuermann ist, Weyl es jeder seyn will. Ich der es seyn sollte, habe genug zu thun, solchem seine Richtung zu erhalten³.»

Auswärtige Missionen

Seine erwiesenen politischen Fähigkeiten riefen Tscharner bald auch zu wichtigeren Geschäften.

Wie weiland Cincinnatus wurde er im Herbst 1777 «vom Pflug weg» zum bernischen Ehrengesandten an der Schirmörtischen Konferenz in

¹ TIs, 28. 8. 1780. Tscharner hat allerdings das Lehrbuch nicht vollendet. (Vgl. die gleichen Lehrbuchbestrebungen bei J. A. F. Balthasar, Dommann, Innerschweiz. Jahrbuch, 1938, S. 8.) (allgemein: Wessendorf, Geschichtsschreibung bes. S. 48–126). Bei seiner eigenen historiographischen Arbeit kam Tscharner auf das Werk Johannes von Müllers zu sprechen: «Was sagen Sie von H. Müllers seiner. Mir misfällt die Schreibart, die Form. Viele Anekdoten gefielen mir. Der Author soll auf Berlin veriset seyn, in der Hoffnung bey dem Monarchen mehr Dank für seine gepriesenen Grundsätze, als bey seinen Republikanischen Landleuten zu finden, hier hat der Mann und der Autor nicht gefallen».

² Schul-Kommissions-Manual, 1, S. 306, 29. 11. 1783. (B III, 888, Staatsarchiv Bern.)

³ TIs, 2. 12. 1780.

Rapperswil berufen. Zusammen mit Albrecht von Mülinen verbrachte er vierzehn Tage im Rosenstättchen, um die vielerlei Klagen der Hofleute und einzelner unbefriedigter Stadtbürger gegen den Rat zur gütlichen Erledigung zu bringen oder mit den Abgesandten von Zürich und Glarus einen Lösungsvorschlag ad referendum auszuarbeiten¹. Ebenfalls zusammen mit Albrecht von Mülinen wurde Tscharner am 14. März 1781 zum Ehrengesandten nach Zürich bestimmt, um dort einen gemeinsamen zürcherisch-bernischen Standpunkt in der Frage der eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich zu erreichen². In der Relation über die Zürcher Verhandlungen vor dem Geheimen Rat war es Tscharner darum zu tun, und damit vertrat er den allgemeinen bernischen Standpunkt, vor allem die Ehre der Eidgenossenschaft gegenüber Frankreich zu verteidigen. Man solle sich doch nicht vom französischen Botschafter vorschreiben lassen, in welcher Art man mit ihm zu verhandeln habe. De Polignac verlangte die Abhaltung einer vollständigen Tagsatzung in Solothurn, während Bern nur einen Ausschuss absenden wollte. «Bald wird die Crone die Schweyz für nichts mehr als eine Provinz, die Nationalversammlung für ein Parlament ansehen, das sie nach Willkür versammeln und behandeln könne.»

Die Krönung fanden Tscharners auswärtige Missionen in seiner Sendung nach Genf. Er trat am 11. Juni 1781 an die Stelle der bernischen Repräsentanten Deutschseckelmeister Steigers und Alt-Seckelmeister von Wattenwyls, die in Solothurn mit dem Botschafter die Besprechung der genferischen Angelegenheiten zu übernehmen hatten. Zusammen mit dem Zürcher Landvogt Hottinger hatte Tscharner dort weniger mit der Genfer Bevölkerung und ihren Anliegen zu tun, als sich mit Protokollfragen gegenüber dem französischen Residenten, Baron de Castelnau, herumzuschlagen. Wer sollte wem zuerst den Antrittsbesuch machen? Während es in Solothurn zum Abbruch der Verhandlungen und zum anschliessenden einseitigen Lossagen Frankreichs von der Garantie von 1738 kam, verhielt sich die Genfer Bevölkerung während Tscharners

¹ RM 340, S. 29, 17. 9. 1777. Instruktionsbuch NN, S. 450, 19./20. 9. 1777. RM 340, S. 215: den beiden Ehrengesandten soll für die instruktionsgemäss Erledigung des Geschäfts mündlich und schriftlich gedankt werden.

² Tillier V, S. 289/290. Dazu: RM 357, S. 282, 12. 3. 1781 und S. 303, 14. 3. 1781.

Anwesenheit relativ ruhig. Ruhe zwischen zwei Stürmen! (Februar 1781, April 1782).

Tscharner erwarb sich bei der Obrigkeit in Bern ein spezielles Lob, als er von sich aus gegen eine den Chenaux-Handel betreffende Broschüre vorging¹. Am 18. Januar 1782 reiste er nach Bern zurück, «unter dem Zurufe des Volks, das vor dem Thor eine Hagordnung formierte, und dessen Häupter nachts und im Schnee unsere Wagen innert solchen zweymal aufgehalten, um am Schlage noch uns Dank und Segen zuzurufen²».

Aus den sechs Wochen, für die der Geheime Rat ihn hatte nach Genf schicken wollen, waren sieben Monate geworden! Am 13. Februar 1782 hatte er vor M. G. H. und Obern seine Relation abzustatten. Tscharner beschränkte sich nicht darauf, einfach das Geschehene zu rapportieren, sondern versuchte vielmehr den Ursachen der Genfer Unruhen nachzuspüren. Er hatte sich ja seit langem mit den Verhältnissen in der Rhonestadt auseinandergesetzt. Schon 1779 hatte er geschrieben: «Zu Genf stehen und gehen die Sachen nicht nach Wunsch, und wie könnte es anders Seyn bey einer Verfassung, die auf dem Gleichgewicht zweyer so ungleicher, verschiedener, sich immer entgegen strebender Kräften beruhet? In ihrer Staatsverfassung selbst liegt die Ursache des Übels; wo diese nicht geändert wird, wird das Übel nicht gehoben werden. Wie schikt sich die demokratische Verfassung zu einem Staat, wo die Ungleichheit des Vermögens, des Interesses, die der Lebens und Denkungsart nothwendig macht, und unter den verschiedenen Ständen desselben herrscht. Zwey Millionen jährliche Einkünfte, die nur aus den letzten in Frankreich errichteten Leibrenten, auf müssige üppige, speculative Bewohner dieser für ihr Glück schon zu reichen Stadt zufließen, werden diesem Übel, der Republiken immer fatalen Ungleichheit, der Bürger, in Vermögen und Sitt-

¹ Es handelte sich um die Broschüre: «*Exposé justicatif pour le Peuple du Canton de Frybourg en Suisse*». Tscharner konnte ohne Instruktion die Konfiskation nicht befehlen, er erinnerte daher den Rat in Genf an die Solidarität unter Regierungen und ersuchte ihn, die Broschüre zu unterdrücken, was dann auch geschah. (Geheim-RM 5, S. 166, 15. 7. 1781, und Geheimrats Akten, Bd. 6.)

² Tscharner hat über die Genfer Mission eine Art Tagebuch angelegt, in dem er auch seine grundlegenden Gedanken zum Problem und die Entwürfe zu verschiedenen Erklärungen vor den Räten niederschrieb. (Mss. Hist. Helv., X, 273, BBB.)

lichkeit nicht abhelfen^{1.}» Zu grosse Unterschiede in Vermögen und in der Denkungsart, also mangelnde «Gleichheit», seien das Verhängnis von Genf. Die Grenzlage der Stadt bringe eine zu starke Bevölkerungsbewegung, so dass kein Nationalgeist und kein echter Patriotismus sich entwickeln könnten. Zu den Ursachen der Krise zählte Tscharner im weitern den Mangel an gedruckten Gesetzen, vor allem aber das Ausbleiben einer Verfassungsentwicklung von innen heraus, «der Kindesrok steht dem Mann, und des Armen Kutte dem Reichen nicht an». In einer Rede am 22. April 1782 nahm Tscharner noch einmal zum Genfer Problem Stellung. Er spürte für Genf Gefahr. Zu Iselin hatte er sich 1781 geäussert: «Wo ein Despot Gesäze giebt, da hat die Freiheit verspielt, ... Wenn der König will, so ist Genf ein Pendent von Straasburg^{2.}» In seiner Rede legte er nun dar, dass Bern nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch in dem der Eidgenossen Genf vor Frankreich bewahren müsse: «diesen uns anvertrauten Schlüssel Helvetiens können wir ohne Staatsverbrechen einer andern Macht nicht überlassen.» In einem Gutachten für den Geheimen Rat vom 10. Mai 1782 führte er noch einen weiteren Gesichtspunkt an, der Berns Eingreifen in Genf nötig mache: «Zu Abwendung aller politischen Schwärmerey und regellosen Denkungsart. Die wie eine Epidemie sich ausbreitend unserer Ruhe wie unserer Verfassung droht».

Man müsse die bernischen Lande vor der «allobrogischen Sophisterey» bewahren!

Andere Kommissionsarbeiten

Von den übrigen Aufgaben, die Tscharner nach seiner Rückkehr von Schenkenberg übertragen wurden, seien noch einige erwähnt. Der Ruf, den Tscharner sich als Praktiker im Dämmebau erworben hatte, brachte ihm 1787 die Oberleitung über einen Schwellenneubau bei Schindelegi (Altenburg) ein. Die Schwellen wurden natürlich in Stein ausgeführt. Der CC war «so viel als einmütig» einverstanden gewesen, dass man Tscharner die Leitung übertrug und ihm auch die Bausumme aushändigte^{3.}

¹ TF, 26. 12. 1779.

² TIs, 30. 10. 1781.

³ RM 389, S. 344, 18. 5. 1787.

Ebenfalls mit Baufragen hatte er sich zu befassen, als er im Auftrage der Vennerkammer die Salz- und Bergwerke zu überwachen hatte. Die Besichtigungsreisen boten ihm willkommene Gelegenheit, seine jugendliche Wanderlust wieder aufleben zu lassen. Dabei war es ihm eine Freude, dass durch diese Bergbauunternehmungen in den meist armen Gegenden Arbeitsplätze geschaffen wurden, die die Abwanderung in fremden Kriegsdienst hemmten.

Als Mitglied der Kornkammer waren ihm einige Kornmagazine unterstellt, deren Lagerhaltung er zu überwachen und für die er die nötigen Getreidelieferungen anzuordnen hatte¹.

Dienstenzinskasse

Während so Tscharner von der Obrigkeit für mancherlei Aufgaben herangezogen wurde, hielt er selbst nicht mit eigenen Anregungen zurück. Zwei Gebiete hatten seit je sein Interesse gefunden: der Kampf gegen den moralischen Zerfall der Gesellschaft und der Kampf um gesunde ökonomische Verhältnisse.

In einem Anzug vom 12. Dezember 1777 bemühte er sich um eine Verbesserung der Holzversorgung der Hauptstadt, indem er den Waldankäufen der öffentlichen Stiftungen (Spitäler), die zum Nachteil der übrigen Bevölkerung sich entwickelten, einen Riegel stecken wollte².

Das Hauptverdienst auf ökonomischem Gebiet aber bildete seine Bemühung um die Errichtung einer Dienstenzinskasse³.

Die Schaffung einer Möglichkeit für die einfachen Handwerksgesellen und Hausdiensten, ihre Ersparnisse an einem sicheren Ort an Zins legen zu können, sollte mithelfen, diese untere Gesellschaftsschicht dem Stand der Armut zu entreissen. Gesellen, Mägde und Knechte sollten damit zu selbständigen Gliedern des Staates gemacht werden. Hier verbanden sich bei Tscharner ökonomische mit moralischen Überlegungen. Die Haus-

¹ TIs, 19. 3. 1779.

² RM 340, S. 383.

³ Vgl. Salzmann, Sparkasse; die Schrift ist dem Institut Tscharners und seiner weiteren Entwicklung gewidmet.

dienste und Handwerker konnten durch ein solches Institut davor bewahrt werden, ihr Geld auf unnütze und schädliche Weise zu vertun. Tscharner forderte, dass die Meister nicht nur die Arbeitskraft ihrer Bediensteten ausnützten, sondern dass sie auch dafür sorgten, dass diese, die ja meistens Landkinder waren, in der Stadt mit ihren Verlockungen keinen sittlichen Schaden nähmen. Die Erziehung zum Sparen konnte ein Bollwerk gegen Leichtsinn und Sittenzerfall werden.

Am 26. Dezember 1783 machte Tscharner den Anzug, man solle dafür sorgen, dass die Dienstboten ihr erspartes Geld sicher an Zins legen können¹. Am 20. Januar 1784 wurde der Anzug im CC einer weiteren Behandlung würdig befunden². Daraufhin hatte Tscharner ein Gutachten und einen Cassa-Entwurf einzureichen. Der Entwurf Tscharners wurde ergänzt durch einen weiteren des Bankfachmannes Hauptmann Zeerleder. Die ausgearbeitete Cassa-Ordnung wurde am 8. März 1786 fertig. Die Obrigkeit solle 16000 Kronen zunächst zinsfrei vorschliessen. Die Guthaben sollten mit 3½ % verzinst werden; der Kreis der Berechtigten sollte beschränkt und eine maximale Einlagesumme pro Person festgesetzt werden³.

Am 29. Dezember 1786 endlich wurde die Errichtung einer Diensten-Zins-Cassa beschlossen. Zwar mussten noch einige Abänderungsvorschläge ins Dekret eingearbeitet werden. Die endgültige Fassung des Dekrets und Reglementes datiert vom 2. Mai 1787. Als Anerkennung für seinen Eifer wurde Tscharner zum Präsidenten der neuen Kasse ernannt, zwei Assessoren, Hauptmann Zeerleder und Buchhalter von Jenner, standen ihm zur Seite. Tscharner hatte in seinem Gutachten die Gesamtsumme der zu erwartenden Einlagen auf ca. 30000 Kronen geschätzt. In Wirklichkeit betrug die Summe der einbezahlten Gelder nach zehn Jahren 200 198 Kronen! Beweis dafür, wie wertvoll diese Gründung für die Dienstboten war.

Ganz im Sinne des alten Kampfes gegen Luxus und Üppigkeit war ein Anzug, den Tscharner am 13. Januar 1775 machte, worin er eine Verschärfung des Sittenmandates forderte, um den ständig ansteigenden Ein-

¹ RM 372, S. 40.

² RM 372, S. 256.

³ Akten dazu: Quodlibet, Bd. VII, S. 405 ff. Staatsarchiv Bern.

sätzen beim Spiel Einhalt zu gebieten¹. Und schliesslich war auch ein letzter Anzug Tscharners Ausfluss dieses lebenslangen Ringens gegen Pracht und Lebensgenuss: die Bemühung um die Burgerannahme.

Ergänzung der Burgerschaft

Der Gedanke, dass die sinkende Zahl der regimentsfähigen und regierenden Geschlechter² durch Neuaufnahme von Burgern kompensiert werden sollte, stammt nicht von Tscharner. Schon 1765 hatte Vinzenz Bernhard Tscharner, und auch er nicht als erster, den Anzug gemacht, die

¹ RM 327, S. 57. In Tscharners persönlichen Aufzeichnungen findet sich die genauere Begründung: die Reichen sollen bei ihren Einsätzen zurückgebunden werden, damit sie die weniger Vermöglichen, die der Verlockung nicht standhalten können, nicht mitreissen und verleiten. Die Reichen sollen ihr Geld besser in gemeinnützige Unternehmungen, Fabriken oder Manufakturen stecken, dann werden sie es auch los! (Sittengeschichte, S. 70.)

² Die von Tscharner zusammengestellten Tabellen beleuchten die Zerfallserscheinungen von verschiedenen Seiten.

Das Sinken der Zahl der regimentsfähigen Geschlechter:

1650: 540	1736: 330
1663: 500	1766: 270
1694: 420	1784: 243
1713: 377	

Abnahme der burgerlichen Taufen:

1650–1660: 2147	1730–1740: 1365
1670–1680: 1993	1750–1760: 1109
1700–1710: 1613	1770–1780: 893

Interessant sind die Vergleichszahlen zwischen dem Zerfall der Burgerschaft und der Zunahme der Zahl der Ewigen Einwohner:

Durchschnitt der Taufen pro Jahr innerhalb eines Dezeniums:

1670–1680: Burger: 199	Ewige Einwohner: 109
1770–1780: 89	279

Verteilung der Bevölkerung der Stadt Bern um 1765: (Zahl mit * = von Tscharner geschätzt)

Männliche Burger (jeden Alters):	2325
Weibliche	2325*
Ewige Einwohner	4700*
Fremde: Handwerksburschen	
Hausdiensten	2300
	—
	11 000*

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Bern mit Einschluss der auswärts wohnenden Burger: 13 681.

Abnahme der regimentsfähigen Burgerschaft sei durch bescheidene Annahme neuer auszugleichen¹. Das Problem war zugleich heikel und vielschichtig. Heikel, weil man nicht gerne offiziell über das Aussterben der burgerlichen Geschlechter sprach; vielschichtig, weil jede Neuaufnahme den Kreis der Bewerber um Ämter vergrösserte, und daher sogleich neben die rein politischen Aspekte auch wirtschaftliche traten. Die Angelegenheit liess sich jedoch auch nicht mit Stillschweigen aus der Welt schaffen. Immer neu wurden Vorstösse im Sinne V. B. Tscharners vorgetragen. 1780 beschloss der CC, vom Kleinen Rat und den Sechzehn bis zum 1. Februar 1781 ein Gutachten zu verlangen über die Abnahme der regimentsfähigen Burgerschaft und die gleichzeitige Zunahme der ewigen Einwohner². Doch auch daraufhin geschah noch nichts. Da stellte am 8. Mai 1786 Tscharner den Antrag, dass bei dem immer zunehmenden Abgänge und Verfall der Burgerschaft an Personen wie an Geschlechtern der Kleine Rat und die Sechzehn bis zu Ostern 1787 eine sichere Nachricht über den wirklichen Zustand der Burgerschaft abzustatten hätten³. Als wieder nichts geschah, sekundierte in den österlichen Tagen von 1787 der Alt-Kommandant von Aarburg, von Wattenwyl, seinen Freund Tscharner mit dem Anzug: es sei dafür zu sorgen, dass die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter in Bern nie unter 200 sinke⁴. Am gleichen Tag wiederholte Tscharner seinen Antrag vom Vorjahr und verlangte Bericht auf Ostern 1788. Am 13. April 1787 wurde Tscharners Antrag, der aus «wahr patriotischem Eyfer für das allgemeine Beste» vorgebracht worden sei, im CC behandelt⁵. Eine fünfköpfige Kommission sollte eingesetzt werden. Am 16. April wurde sie mit Ratsherr Rudolf Stettler, geb. 1731, Rudolf Sigmund von Wattenwyl, geb. 1731, Albrecht von Frisching, geb. 1720, Franz Salomon Wyss, geb. 1750, und Tscharner bestellt.

¹ RM 278, S. 101, 18. 12. 1765.

² Der Anzug wurde zum ersten Male gestellt: 20. 2. 1778, dann am 11. 5. 1778, am 19. 4. 1779 und schliesslich am 17. 3. 1780 zum Beschluss erhoben. (RM 352, S. 125.)

Das ganze Geschäft bekam eine besondere Note dadurch, dass zugleich die Frage der burgerlichen Bastarde, die ja das volle Burgerrecht verloren, aufgeworfen wurde.

³ RM 383, S. 422.

⁴ RM 388, S. 369, 28. 3. 1787.

⁵ RM 388, S. 370, 28. 3. 1787; RM 389, S. 8, 13. 4. 1787.

Wie vordem die Schulfrage so hatte Tscharner nun das Burgeraufnahmegeschäft recht eigentlich zu dem seinen gemacht. Mit allen seinen Freunden in der ganzen Eidgenossenschaft behandelte er in diesen Monaten die Angelegenheit. «Was denken Sie, Edler, von einem Übel das allen Aristokratischen Ständen in der Eydgenossenschaft droht, und verschiedenen schon so nahe geht. Ich meine die Abname und Erschwachung der Bürgerschaften, bei welchen die Regierung ihrer Länder steht; und die Grundlage ihrer Verfassungen ausmachen. Das Übel ist gros, schreckhaft und tödlich, wo demselben nicht in der Zeit gesteürt wird; je weiter es um sich greift, je schwerer wird die Heilung. In verschiedenen Ständen ist die immer sich verengernde Aristokratie der Oligarchie nahe und bey dieser können wir lange nicht bestehen; ich kenne einen in dem, bey veränderten Grundsäzen, die Folgen dieser Ausartung sehr merkbar sind. Fryburg, sagt man mir hat es eingesehen, und neülich die Zahl der Regimentsfähigen Geschlechter auf hundert festgesetzt, und fünfe die zu der Zahl mangeln anzunemmen erkennt. Ich weis nicht, ist das Verhältnis richtig. Was sind hundert Geschlechter, von denen der halbe Theil aus 1.2.3. Hausvätern bestehen? Doch es ist immer so viel, und ich bin der Meinung, dass man da immer sehr sachte zu Werk gehen mus, um eine Chrisin bey dem kranken Staatskörper auszuweichen. Ich habe darüber seyt zwanzig Jahren mich viel beschäftigt; denn auch uns naht sich der Sturm, dem ich gern vorkommen möchte¹.»

Die Kommission ging daran, die nötigen Zahlen zu sammeln und in Tabellen zusammenzustellen². Die Tabellen wurden zur geheimen Staatsache erklärt. Der Staatsschreiber persönlich war verantwortlich, dass nur Standesglieder sie zu Gesicht bekämen³. Im April 1788, als von Wattenwyl sich nach dem Gutachten erkundigte, wurde aber beschlossen, die Behandlung des Geschäftes auf 1789 zu verschieben! Im März/April 1789 aber waren 139 CC-Glieder, nach Verlesung des Kommissionsberichtes, der Ansicht, die Kammittierten sollten ihr Gutachten noch bis 1790 wei-

¹ TBA, 18. 2. 1787 (BTB 1902, S. 139 ff.).

² Die Akten dieser Kommission, vor allem das Zahlenmaterial und die Gedanken Tscharners sowie das Gutachten von Wyss, ebenso das Schlussgutachten der Kommission: MSS. Hist. Helv., XXIX 96, BBB.

³ RM 394, S. 436, 14. 3. 1788.

ter überdenken, während 38 Stimmen ihnen sogar noch bis 1791 Zeit geben wollten! Die Kommission wurde zugleich angewiesen, auch allfällige Bemerkungen von Standesgliedern in ihren Bericht einzubauen¹.

Innerhalb der Kommission kam Wyss in einem Memorandum zum Schluss, dass die Reform noch keineswegs dringend nötig sei, sondern dass man noch ruhig ein halbes Jahrhundert bei der alten Ordnung verharren könne. Anders Tscharner und Frisching, die gemeinsam ihr Gutachten bearbeiteten². Zunächst ging Tscharner den Quellen des Zerfalls der Bürgerschaft nach. Sein Ergebnis kann vorausgesehen werden. Luxus und Müssiggang seien die Hauptquellen, überhäuftes Austeilen unzeitiger Almosen habe mitgeholfen. Das beste Mittel gegen den Verfall der Bürgerschaft wäre also der Kampf gegen die Vergnügungssucht. Aber «so wichtig es auch wäre, dem Luxus und dessen für alle Republiken so gefährlichen, und verderblichen Folgen zu steuern; so schwer ja beynahe unmöglich wird es doch diesem hinreissenden Strome zu widerstehen. Dies beweisen Geschichte und eigene Erfahrung».

Dies ist der resignierte Ausspruch des Mannes, der 1769 noch von der Durchführbarkeit der Prachtgesetze überzeugt war!

Tscharner ging es bei der Reform nicht in erster Linie um die Vermehrung der regimentsfähigen Geschlechter, sondern um die Erhaltung einer genügenden Zahl von regierenden Familien. Verengerung des Kreises der regierenden Familien bringe nämlich «eine gänzliche, wann schon nur allmähliche Veränderung der Regierungsform³». Sein Gutachten gipfelte in folgenden Vorschlägen:

1. Bei jeder Regimentsbesatzung soll die Zahl der Glieder wieder auf 299 ergänzt werden.

¹ RM 401, S. 290, 27. 4. 1789.

² Das Gutachten selbst stammt von Tscharners Hand. Frisching hat mitunterzeichnet.

³ Die Weiterführung der Argumentation ist interessant: «Die Aristokratische Verfassung würde sich nach und nach in eine Oligarchische verwandeln ...» Die oligarchische Regierungsform sei für Republikaner die unerträglichste und verhassteste. Jeder Oligarch sei ein willkürlicher Herrscher. «Dieses sind historische Wahrheiten... Alle regimentsfähigen Bürger sind einander von Geburt gleich... Man stelle sich jetzt vor, wie drückend es, für den freyen Mann, den Berner, seyn würde, von Männern willkürlich regiert zu werden, denen die Geburt kein Vorrecht gegeben hat.»

2. Im Kleinen Rat sollen die 25 Räte und 2 Heimlicher aus 27 verschiedenen Familien stammen.
3. Eine Mindestzahl von Familien, die im CC vertreten sein müssen, soll festgelegt werden.
4. Die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter soll festgelegt werden. Sinkt der Bestand unter die Limite, sollen neue Familien in die Zahl der regimentsfähigen aufgenommen werden.

Der vierte Vorschlag war der eigentlich umstrittene. Die drei ersten waren ja vor allem eine Regelung innerhalb des Patriziates selbst. Die vierte aber wollte den Kreis der Berechtigten vergrössern. Waren nicht 1775 für die 93 zu vergebenden Ratssitze 591 Prätendenten aufgetreten und 1785 immer noch 558! Wer konnte da von einem Aussterben sprechen? Tscharner sah weiter. Er glaubte mit dieser Massnahme der Neuaufnahmen ein Ventil zu schaffen, das einem allfälligen Druck der ewigen Einwohner die umstürzende Kraft nehmen konnte. Man solle die Türe nicht verschließen. «Ist denn aber auf den Fall nicht zu befürchten, die Thüre möchte denn zumahl mit Gewalt geöffnet werden?»

Am 26. März 1790 wurden endlich Beschlüsse gefasst. Punkt 1 und 2 des Tscharnerschen Vorschlages wurden unverändert übernommen. Für Punkt 3 wurde die Zahl auf 76 festgesetzt, für Punkt 4 auf 236. Die entscheidende Frage, wie denn neue Burger aufzunehmen seien, wurde nochmals nicht beantwortet. Die alte Kommission sollte darüber erneut ein Gutachten ausarbeiten. Am 16. April endlich wurde auch darüber entschieden¹. Als aber Ratsherr Fischer am 21. April 1791 und Oberstlt. Mutach am 29. April den Antrag stellten, es seien nun wirklich einige Neuaufnahmen durchzuführen, die Erwartungen im Lande seien nämlich gross², da verschob man die Behandlung der Anträge auf Ostern 1792. Nun war es der Oberstlt. Mutach, der nicht locker liess. Am 5. Dezember 1792 verlangte er, dass in diesen schweren Zeiten nicht nur wie gewohnt die widerspenstigen Untertanen zu bestrafen, sondern auch die bereitwilligen und treuen zu belohnen seien durch Abstellen von «Abusen» und Eingehen auf Beschwerden. Am 24. Dezember wurde Mutachs Antrag zum CC-Beschluss erhoben. Eine Standeskommission wurde ein-

¹ RM 408, S. 84, 16. 4. 1790. (Vgl. Geiser, Patriziat.)

² RM 414, S. 151 und 189.

gesetzt mit den beiden Seckelmeistern an der Spitze sowie 2 Ratsherren und 4 Grossräten¹. Tscharner, der inzwischen Deutschseckelmeister geworden war und der nicht nur kraft seines Amtes, sondern auch aus persönlichen Gründen sicher in diese Kommission gehört hätte, musste sich wegen Arbeitsüberlastung dispensieren lassen².

Politische Karriere

Tscharners äusserliche politische Laufbahn nahm erst spät eine jähe Wendung nach oben. Was er selbst als eine Forderung gegen das Entstehen einer Oligarchie aufstellte, nämlich dass im Kleinen Rat 27 Familien vertreten sein müssten, galt eigentlich schon seit «mehr als 30 Jahren»³ als Gewohnheitsrecht und bildete gerade für seine eigene Karriere die Schranke. Seit 1773 war die Familie Tscharner durch Johann Rudolf⁴ vertreten. Tscharner hätte schon längst in den Kleinen Rat gehört; die Berner selbst sagten, «qu'il n'a pas son semblable», er werde sobald als möglich Ratsherr, schrieb Iselin schon 1773 an Frey⁵. Als Johann Rudolf Tscharner im April 1789 starb, war es selbstverständlich, dass Tscharner in den Vorschlag kam. Es mussten zwei Wahlgänge stattfinden, da im ersten Wahlgang die Wahlherren nicht die vorgeschriebenen sechs Kandidaten zusammengebracht hatten. Schon das ein Zeichen dafür, dass einzelne Bewerber sich aufdrängten. Im zweiten Wahlgang erhielt Tscharner bei fünf Kandidaten 39 Stimmen, der nächste 14! Aber die entscheidende goldene Kugel fiel nicht ihm zu. So musste er am 12. Juni 1789 in der Ersatzwahl für Johann Rudolf Kirchberger sein Glück ein zweites Mal versuchen. Auch da mussten zwei Wahlgänge stattfinden. Im zweiten Wahlgang wurden nur gerade vier Kandidaten aufgestellt. Tscharner erhielt eine goldene Ballote. In der Schlussentscheidung vereinigte er

¹ RM 423, S. 306, 24. 12. 1792; RM 423, S. 354, 31. 12. 1792, Wahl der einzelnen Mitglieder. Erst 1793/94 wurden dann insgesamt 7 Männer neu aufgenommen. (Vgl. Feller, III, 465).

² RM 423, S. 359, 2. 1. 1793; RM 424, S. 15, 14. 1. 1793.

³ Tscharners Gutachten von 1789, MSS. Hist. Helv., XXIX, 96².

⁴ Joh. Rud. Tscharner, 1717–1789 (Stammbuch Nr. 43), Besitzer der Wegmühle und des Rothauses.

⁵ Iselin an J. R. Frey, 25. 5. 1773. (Is. Archiv, 55, 172, Staatsarchiv Basel.)

67 Stimmen auf sich, sein Gegenkandidat, Landvogt Kirchberger von Brandis, also ein Familienglied des verstorbenen Ratsherrn, nur 16¹. Tscharner war nun zweiter Heimlicher von Burgern². Am 28. Februar 1791 wurde er dann eigentlicher Ratsherr. Und ein Jahr später, am 10. April 1792 wurde er zum Deutschseckelmeister ernannt. Damit bekleidete er das dritthöchste Amt im bernischen Staate und war ein aussichtsreicher Anwärter auf den Schultheissenthron. Doch seine Gesundheit nahm durch die starke Belastung im Amte Schaden. Seit Jahren hatte er sich kaum mehr richtig erholen können. Dabei hatte er schon 1779 nach Basel geschrieben: «Schon mehr als einmal gelüstete es mich, alles hinter mich zu werfen, und frey auszugehen; und Gott und der Natur und mir allein zu leben ... und dann halten mich Freundschaft und Vatterland, die Pflichten der Geburt, des Standes etc. zurück ... Entweders mus ich mich von der Stadt entfernen, der Gesellschaft entreissen; oder den Geschäften mich ergeben, und dem Staate frohnen; ich kan nicht der Noth zusehen, und still sizen: und einmahl dem Wirbel genähert, reisst er mich hin, und trägt mich durch alle Lüfte, bald hie, bald da, in einem halben Tag in drey bis vier ganz verschiedene Gegenden, glücklich, wenn ich ganz betäubt mich des Nachts wiederfinde³!»

Tscharners Auffassung über die Pflicht des Patriziers zum Dienst am Staate wurde mit dem Alter nur noch rigoroser. «Der Mensch ist geschaffen, auch anderen zu nützen. Ein jeder in dem Stand, in den ihn die Vor-

¹ Verzeichnis der Heimlicherwahlen (Kanzlei-Akten, Staatsarchiv Bern). Die Vergleichung der Stimmenzahlen Tscharners mit denjenigen anderer gewählter Heimlicher zeigt, dass er unter seinen Standesgliedern eine grosse Wertschätzung genossen hat.

² Der alten Aufgabe des Heimlicherpostens, einer Art Staatsicherheitsorgans, war er sich wohl bewusst. Seine Umgebung hielt ihn jedenfalls für einen strengen Wächter darüber, dass kein Unberufener sich in Staatsangelegenheiten mische. Als der ehemalige Freund Zimmermann, der im übrigen Tscharner schon 1775 im Briefwechsel mit Iselin «König Niklaus der Erste» nannte, von Hannover aus an Professor Stapfer Nachrichten über die Unruhen in Lausanne übersandte mit der Bitte, davon doch einem Ratsglied Kenntnis zu geben, antwortete Stapfer: «Einen Theil ihres Briefes will ich Herrn Ratsherr Fellenberg lassen. Ihr Gnaden Steiger sehe ich nicht, weil ich sein Leisereden gar nicht versteh'e; und Herrn Heimlicher Tscharner möchte ich nichts davon lesen, weil Er es übel finden würde, dass Sie und Ich uns in Regierungssachen mischen wollen...» (Luginbühl, AHVB, Bd. 13, 1893.)

³ TIs, 4. 4. 1779.

sehung gesezt hat. Vorzüglich aber der in öffentlichen Bedienungen steht. Wir sind mit Pflichten geboren, jeder Beruf, dem wir folgen, legt uns neue auf, diese zu erfüllen ist unsere Schuldigkeit; in dieser Befolgung besteht unser Werth in der Gesellschaft, welcher Schuldner wir alle von Natur und durch unsere Bestimmung in der Welt sind. Der Patriot schäzt sich und andere, je nachdem sie zum gemeinen Besten beytragen. Der Magistrat soll anderen durch sein Beyspiel vorgehen.»

Noch eindringlicher formulierte Tscharner diese Gedanken, als er eine Rede an eine neue Grossratspromotion ausarbeitete. Darin schrieb er 1775: «Ein guter Regent ist in der That nichts anders als ein wahrer Vatter seines Volks und die gleichen Pflichten sind ihnen gemein. Ein Hausvatter soll seine Hausgenossen kennen, lieben, schützen, besorgen und beglücken. ... Sie gehen aus dem Stand des Bürgers in den Stand des Patrioten über.»

Für Tscharner war es deshalb auch ein Übel, dass man in Bern fast bei jeder Amtsübernahme und jeder Amtsbestätigung einen Eid ablegen musste. Sobald man einmal Magistrat sei, sei doch die eifrige Pflichterfüllung eine Selbstverständlichkeit: «*Ein Eid gegen Gott und Vaterland sollte genügen*¹.»

Bei einer solchen Gesinnung war sein nie kräftiger Körper bald einmal erschöpft. Das Wort, mit dem Tscharner am Schlusse seiner Gedächtnisrede auf Samuel Engel dessen Lebensauffassung charakterisierte, mochte auf ihn selbst ebenso gut passen: «Terar, dum prosim².»

Beurteilung der politischen Lage

Tscharner blieb es erspart, den Untergang des bernischen Staates mit erleben zu müssen, seines Staates, für dessen Bewahrung und Förderung er doch seit dem Beginn seiner politischen Tätigkeit gearbeitet hatte. Er hatte immer wieder auf eine goldene Zukunft für Bern gehofft. Es gab Zeiten, wo er am Glück nicht zweifelte; ja wo er es schon für eingetreten

¹ Sittengeschichte, S. 13, S. 63 und S. 74.

² Am 9. 7. 1790 hatte er das erste Mal um Ferien nachsuchen müssen, im September ging er ins Habsburg-Bad, im August 1791 musste er wieder aussetzen, im Mai 1792 wurde ihm erneut Landurlaub bewilligt, Ende Juli 1793 verreiste er ins Weissenburgbad. Am 20. 3. 1794 war er das letzte Mal im Rate erschienen.

Die Gedächtnisrede auf Engel: Füssli, Schweiz. Museum, 2. Jg., S. 10.

hielt: «Wir leben in glücklichen Zeiten, Mein werther Freund, und ich zweifle, ob die Geschichte des Vatterlandes eine glücklichere von demselben unseren Enkeln aufzuweisen haben werde. Ruhe und Frieden von aussen und innen; allgemeine Wohlfahrt; Aufklärung, Kultur, Bevölkerung alles in Aufnahme; Mit dem Zustande des Vatterlandes steht des Patrioten seine, und mit dem der Vatterstadt des Bürgers in Verbindung ...¹»

Dann aber kamen nüchterne Stunden, wo Tscharner, wie das eigentlich seiner innersten Überzeugung entsprach, den Verfall des Staates vor Augen hatte, wo er, von der «Historie» belehrt, das Schicksal des alternden bernischen Staates vorausahnte. Der Staat, seine Verfassung waren morsch. Nie wurde ihm das deutlicher als bei den alle zehn Jahre wiederkehrenden Ratsbesetzungen: «Sie wüssen, mein Freund, dass solche nur von einer Epoche zur andern ergänzt wird, die im Durchschnitt bey zehn Jahren beträgt; dass diese immer eine Chrisin für unseren halberstorbenen Staatskörper macht, und dass der plötzliche und starke Zufluss von Lebensgeistern für denselben bey nahe so gefährlich ist, als zuvor deren Schwund ware. Es ist immer ein Wunder, wie unsere Constitution durch diese Verwirrung sich rettet und erhält².» Während dringende Reformen einer Durchführung harrten, beschäftigten sich die eigennützigen und auf

¹ TH, 6. 9. 1786.

² TIs, 19. 4. 1775. Wir haben gesehen, wie erfreulich der junge Tscharner diese Tatsache empfand, dass fast einhundert neue Kräfte auf einmal im CC zu wirken begannen. Der ältere Tscharner sah nun darin eine doppelte Gefahr:

- Einmal werde der CC in seiner Aktionsfähigkeit beschränkt, wenn er auf zwei Drittels seines Sollbestandes (wovon noch die Glieder auf den äussern Ämtern abzuziehen waren) zusammengeschmolzen war. Die Belastung der einzelnen Glieder mit Kommissionssitzen wurde grösser, die Folge war, dass die Sitzungen noch schlechter besucht wurden.
- Dann bringe die plötzliche Zufuhr von «Lebensgeistern» den Staat in die Gefahr, aus den gewohnten Geleisen zu fahren. Wenn die 80 bis 90 Neugewählten gleichen Sinnes wären, könnten sie die Staatsführung entscheidend beeinflussen. (Sittengeschichte, S. 76 ff.)

Solche Bedenken hatte schon Sinner in seinem Regionenbuch geäussert (vgl. Geiser, Verfassung, S. 69). Positiv stellte sich dagegen Ph. A. Stapfer dazu in seiner Monographie über Bern, Paris 1835, S. 50: die jungen Gewählten «portaient dans le vieux corps de la magistrature un sang frais, pour ainsi dire, qui le rajeunissait périodiquement et le préservait de la décrépitude».

einander eifersüchtigen Grossräte mit der Regelung von Titulaturfragen und Ehrenrechten. In heisser Grossratsschlacht erstritten die nicht junkerlichen Geschlechter für sich und ihre Nachkommen das «von» vor ihren Geschlechtsnamen. Tscharner gehörte zu den 80 Grossräten aus mehrheitlich junkerlichen Familien, die entgegen den 81 «Von-Begierigen» beim alten Zustand bleiben wollten. Nicht solche äusserliche Gleichmacherei konnte den drohenden Untergang aufhalten, es hätte dazu einer inneren Strukturänderung bedurft. Und auch dazu war es bald einmal zu spät, begann doch im Westen der bernischen Lande sich politische Umwälzung anzubahnen, die nicht nur die Aarerepublik, sondern ganz Europa umgestalten sollte¹.

Wann begann Tscharner die Tragweite und die Gefährlichkeit der politischen Vorgänge in Frankreich richtig abzuschätzen? Nach den vorliegenden Quellen zu schliessen sehr spät!

Seit Jahren hatte er sich von der Monarchie in Frankreich ein denkbar negatives Bild gemacht. Der französische König war ihm der Despot par excellence. Als die Etats généraux einberufen wurden, da hoffte er zwar, dass die Vertreter der Stände dem König energisch entgegentreten würden. Er glaubte aber voraussehen zu können, dass der König die unter sich uneinigen Stände nach seinem Willen leiten, wie einen «Schwamm» auspressen und dann despotscher als je weiterherrschen werde².

Zum ersten Male in einem Brief vom 5. August 1789 kommt dann eine neue Beurteilung der Situation zum Ausdruck: «Was denken Sie, theurster Freund, von der Anarchie in Frankreich, und den schreckenden Folgen derselben, seydem wir wissen, dass nicht ein loses Gesindel, aber ein aufgebrachtes Volk die gresslichen Ausschweifungen verübt, sind wir nicht ganz ohne Sorgen. Wie, wenn diese Epidemie sich in andere Länder ausbreitete, wo es derselben nicht an Saamen und Nahrung fehlt! Würde sich da die Menschheit mit weniger Grausamkeit an der Tyranny rächen? Glücklich, wer für sich selbst ruhig, auf alle Vorfälle verfasst solche gelassen gewarten kan³!»

Im September schien es ihm, Frankreich treibe der völligen Anarchie entgegen, da niemand mehr wisse, woran man eigentlich sei. «Uneinig-

¹ BTB 1902, S. 287 ff. S. 143. CC-Beschluss vom 9. 4. 1783.

² TBA, 15. 5. 1789. ³ TH, 5. 8. 1789.

keit herrscht am Hofe, im Ministerium, in der Versammlung der Staaten, in der Hauptstadt, den Provinzen, in den Städten und Landen, jeder folgt seinem Sinne, thut was er will, oder nicht will, indessen stökt alles, Gericht, Handel, Landbau. Unser Freund von Wattenville, schreibt aus Montbenay, die Unordnung und das Elend, die an unseren Gränzen unter den Augen unseres Volkes herrschen, sind unsere besten Verwahrungs-mittel gegen diese Seuche¹».

An der Zuverlässigkeit und Treue der bernischen Untertanen, auch in der Waadt, zweifelte Tscharner nicht. Die paar Aufwiegler in der Waadt schienen ihm ungefährlich.

Im Juli 1790 tönte es schon anders: «Die Neuerungssucht findet auch Nahrung unter unserem Volk, und diese schleichende Seuche, welcher schwerer zu begegnen ist, als einem offenen Schaden, oder bekannten Krankheit, gewinnt immer weiteren Fuss, und drohet bald allen Staaten Europens. Man weiss, dass die Propagande in Paris Jünger hat in London, Wien und Petersburg, Madrit, Rom selbsten, die ihre Grundsäze und Lehren zu verbreiten suchen².»

Aus der Auflehnung der unterdrückten Franzosen gegen ihre despotische Regierung, die er zunächst noch gebilligt oder zumindest verstanden hatte, hatte sich nun Anarchie und Gefahr für ganz Europa herausentwickelt. Tscharner befürchtete den Zerfall von Religion, Sitte, Wissenschaft und Künsten.

Im August wurde er sich bewusst, dass keine Aristokratie mehr von der Revolution Gnade erwarten könne. Aber an den Sieg der Revolution glaubte er eben nicht. Er glaubte vielmehr, dass das französische Staatsgebäude nun rasch zusammenstürzen und wohl die schlimmste Anarchie unter sich begraben werde. Aus den Trümmern könne dann ein Reorganisator und Retter erstehen.

Doch diese Hoffnungen trogen. Die Unruhen in der Waadt nahmen immer grösseres Mass an, aber «das schrekt uns noch nicht, indessen erheuscht unsere Lage Fürsicht und Standhaftigkeit³». 1791 hatte dann wirklich die bernische Obrigkeit ihre Standhaftigkeit zu beweisen,

¹ TBA, 25. 9. 1789.

² TBA, 9. 7. 1790.

³ TBA, 28. 8. 1790.

musste sie doch Repräsentanten in die Waadt schicken und Truppen aufbieten. Im Herbst des gleichen Jahres setzte sich Tscharner an den Tisch, um seinem Luzerner Freund und interessierten Historiker einen Bericht «von unseren, Gott wolle, letzten Unruhen» zu geben. Er schilderte Balthasar die Tätigkeit der Standeskommission und den Abschluss der Aktion mit der Zeremonie vom 30. September, wo die Vertreter der waadtländischen Städte im Lausanner Schloss vor den Vertretern Berns zu erscheinen hatten, eine Rüge einstecken mussten und angehalten wurden, ihre Pflichten besser zu erfüllen. Tscharner freute sich vor allem, es war ja Bestätigung seiner Grundansichten, dass das einfache Landvolk immun gegen die französische Seuche gewesen war und treu zu Bern gehalten hatte. Von den verweichlichten und der Genusssucht fröhnen Städtern hatte er ja eigentlich nichts anderes erwartet¹. Er hoffte zwar, wie er schrieb, dass damit die Ruhe wieder hergestellt sei, aber er verhehlte sich doch das Trügerische solchen Hoffens nicht: «So lang aber die Afterweisen in Frankreich herrschen, wird es unsren jungen Municipalisten immer von Gleichheit und Revolution träumen. Moralische Epidemien lassen sich nicht so leicht heben wie physische².»

DER ÖKONOM UND PATRIOT

In der ökonomischen Gesellschaft

Als Tscharner von Schenkenberg nach Bern zurückkehrte, stand der ökonomischen Gesellschaft Albrecht von Haller als Präsident vor (1768, 1770 bis 1777). Das Gesellschaftsleben wickelte sich in ausgetretenen Bahnen

¹ Schon Ende der siebziger Jahre hatte er in einem Bericht über eine Reise nach Aigle (Ms. öG, Q 10 14) von den Lausannern geschrieben: «Der Wiz und die Sophisterey ist der herrschende Thon in ihren Gesprächen... Unter den geringen ist die Sittenlosigkeit so gemein als die Üppigkeit unter den Vornemmen... Was Wunder, dass die Lehrsäze der neueren Weltweisheit so schleunig als tief auf diesem leichten Boden Wurzel geschlagen haben... Voltaire hat den lang unentschiedenen Charakter dieses Volks durch seinen Aufenthalt bestimmt. Diese Ehre hat (es) zu theor bezahlt.» Über diese Charakteristik schrieb G.E. Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. 1, Nr. 795: «Von den Einwohnern Lausannens macht er eine gar nicht vortheilhafte, aber leider nur allzu wahre Schilderung.»

² TBA, 14. 10. 1791. (Nur in Kopie erhalten.)

ab: jährlich wurden Preisfragen zusammengestellt und ausgeschrieben, die eingelangten Schriften rezensiert. Als Jahrgang 1773 war der letzte Band der Abhandlungen und Beobachtungen herausgekommen. Dann stockte die publizistische Tätigkeit. Und auch die eigenen praktischen Unternehmungen waren zu zählen. 1775 stellte die Gesellschaft zum ersten Male auf längere Zeit ihre Sitzungen ein (April bis Dezember) wegen Krankheit des Präsidenten und Abwesenheit der Mitglieder.

Am 6. Januar 1776 fand sich wieder einmal eine stattlichere Zahl zur Sitzung zusammen¹. Das erweckte neuen Arbeitsgeist. Vinzenz Bernhard Tscharner, Daniel von Fellenberg und Kirchberger sollten einen schriftlichen Plan vorlegen «über die dienlichsten Mittel, die Gesellschaft wieder in einen blühenden Stand zu bringen und ihren ehemaligen Eyfer und Wirksamkeit wieder herzustellen». Am 15. Januar referierte V.B. Tscharner über die Vorschläge:

1. Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Gesellschaft. 2. Neue Aufstellung der Sammlung. 3. Fleissigere Besorgung der Korrespondenz. Tscharner wurde als Mitglied des Schulrates beauftragt, bei diesem in der neu erbauten Bibliotheksgalerie ein Sammlungszimmer für die ökonomische Gesellschaft zu sichern. Man erhoffte sich von einer gefälligeren Aufstellung der Modelle und Pläne eine grössere Breitenwirkung und Zuzug für die Gesellschaft. Doch auch dieser Anlauf brachte keine neue Blüte.

Am 12. Dezember 1777 starb Haller. Am 20. wurde Tscharner zum neuen Präsidenten erwählt. Bereits die erste Sitzung unter seiner Leitung wurde dem Problem der Reaktivierung der Gesellschaft gewidmet. Als wichtigste und dringendste Forderung wurde die Vermehrung und Ausdehnung der Gegenstände ihrer Tätigkeit angesehen. Um aber der Öffentlichkeit nicht bezeugen zu müssen, dass man aus einer Krise neu erwache, solle die Erweiterung des Programms nur diskret vermerkt werden: «Die L. Gesellschaft werde wie bisher alles dasjenige mit Freude und Dank annehmen, was man ihr zum Besten des Vaterlandes und der menschlichen Gesellschaft anvertrauen werde².» Man wollte nicht mehr die Landwirt-

¹ Manual öG, 6. I. 1776. Anwesend: Haller, V. B. Tscharner, Tscharner, sein Sohn, Tschiffeli, Kirchberger, Fellenberg, May, von Wattenwyl, Trbolet.

² Manual öG, 27. 12. 1777.

schaft ins Zentrum stellen, das «Beste der menschlichen Gesellschaft» war jetzt allgemeineres und zugleich unbestimmteres Ziel geworden. Darauf wurden auch innere, organisatorische Fragen geregelt. Wiederum sollte, wie zu Beginn, den einzelnen Mitgliedern als Sachbearbeitern ein bestimmtes Departement zugewiesen werden; die Arbeit der Sekretäre wurde neu verteilt; das Gesellschaftskapital sollte zu einem Teil zinstragend angelegt werden; und, um den Neubeginn offensichtlich zu machen, wurde ein neues Manual angefangen. Die Mitglieder konnten sich freiwillig für die Bearbeitung eines Departementes melden. Tscharner schrieb seinen Namen zum Kapitel Ökonomie, das Bearbeitung des Bodens, Düngung, Baumzucht und Viehzucht umfasste. Hier gab sich Tscharner wieder einmal als den alten Agronomen zu erkennen. Aber schon die Liste der Preisfragen für 1779 zeigte, dass eben doch auch bei ihm andere Interessen sich in den Vordergrund drängten¹.

Am 25. März 1778 brachte die Gedenksitzung für Haller unter Anwesenheit der beiden Schultheisse und vieler weiterer Standesglieder der ökonomischen Gesellschaft erwünschte Gelegenheit, sich wieder einmal in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Der Ertrag blieb nicht aus. Schultheiss und Räte überreichten der Gesellschaft «als ein Merkmahl dero landesvätterlicher Huld» 100 Thaler zur freien Verwendung als Prämie. Doch der frische Wind hielt nicht lange an. Im Januar 1780 wurde der Antrag gestellt, jedoch noch verworfen, sich nurmehr alle vierzehn Tage zu treffen. Ein Antrag, der die Mitglieder verpflichten wollte, jährlich eine Arbeit vorzulegen, fand keine Gegenliebe. Tscharner

¹ Die Preisfragen zeigen deutlich, wie die Gesellschaft ihr Interessengebiet ausdehnte, so dass die Landwirtschaft nur mehr einen Teil ausmachte.

Neben 6 eigentlich landwirtschaftlichen Fragen standen 7 andere im Vorschlag:

- Über den Stand der Naturgeschichte in der Schweiz. Mittel zur grösseren Aufnahme ihres Studiums sind vorzuschlagen.
- Prüfung der Richtigkeit des Satzes: Zunahme der Bevölkerung sei Massstab für das Glück eines Staates.
- Welches sind die physischen Hindernisse der Handlung und der Manufaktur in unserem Vaterland?
- Vollständiger Entwurf einer für christliche Republikaner gesunden Erziehungsanstalt.
- Vorteile einer vollständigen Akademie. Entwurf einer solchen.
- Von dem Einfluss fremder Sitten auf die eigentümlichen Sitten einer Nation.
- Einfluss des moralischen Charakters eines Volks auf den Zustand seiner Ökonomie.

selbst allerdings hatte trotz anderer Verpflichtungen noch immer Zeit zu eigener Aktivität gefunden: 1774 hatte er es zusammen mit von Tavel unternommen, auf ihren Gütern «im Grossen» die Vor- und Nachteile von Heuschobern zu untersuchen; 1776 verfasste er eine Zusammenstellung der eingelangten Wettschriften über den Erdäpfelbau; darauf schrieb er eine 50 Seiten starke Abhandlung über die Einfriedungen¹, worin er sich zur Linderung des Holzmangels für die Anpflanzung von Lebhägen an Stelle von Lattenzäunen u.ä. einsetzte.

Ein Problem, das den Ökonomen allgemein am Herzen lag, wurde in Bern ebenfalls von Tscharner aufgegriffen: die Brandversicherung. Brandfälle waren je und je eine Quelle bäuerlicher Verarmung². Die Obrigkeit half den Brandgeschädigten oft durch eine Beisteuer und indem sie bei Bedarf eine Hilfssammlung durch die Geistlichen organisieren liess. Die Ökonomen hatten aber das Bedürfnis, die jeweils freiwilligen Spenden zu einer organisierten, automatischen Hilfsaktion umzugestalten. Tscharner kannte seine Bauern und wusste, dass sie für eine Brandversicherung mit vorher einzubezahlenden Prämien nicht zu haben wären, weil sie sich dann sofort als übervorteilt vorkämen. Er schlug daher die Schaffung einer Brandassekuranz-Cassa vor, deren Mitglieder sich verpflichteten, nach einem Schadenfall einen prozentualen Anteil am Verlust zu tragen entsprechend der Schatzungssumme ihres eigenen Objektes. Tscharners Vorbild war eine derartige Kasse in der Markgrafschaft Baden³.

Einige Zeit später, am 10. Dezember 1787, reichte Oberst Mutach im CC den Vorschlag ein, es sei eine Brandassekuranz-Cassa zu schaffen. Die Grossräte erachteten den Anzug der Weiterbehandlung würdig und beauftragten die Landesökonomiekommision, mit Zuzug von Tscharner und alt Kassierer Wagner einen diesbezüglichen Vorschlag auszuarbeiten⁴. Zugleich trug der Rat der ökonomischen Gesellschaft «befehlich» auf, über diese Materie eine Preisfrage auszuschreiben⁵.

¹ Ms. öG, Q 4 A 6.

² Vgl. Schmidt, Schweizerbauer, S. 147 und S. 257*, Anm. 672.

³ Tscharners Vorschlag vom 9. 9. 1782 (Ms. öG, Q 7 C 2).

⁴ RM 393, S. 7, und RM 393, S. 309.

⁵ RM 393, S. 324, 10. 1. 1788, dazu 100 Reichsthaler für die Prämie. Manual öG, 4. 1. 1789; 13. 5. 1789; 20. 5. 1789. Gekrönt wurde die Arbeit J. A. Brückners, eines gräflichen Hofmeisters in Chardonnay.

Von Tscharners Hand ist ein Gutachten samt einem Cassa-Entwurf erhalten¹. Er legte darin dar, dass das Bernerland besonders blitzgefährdet sei, «unser Vatterland hoch gelegen, mit Bergketten umgeben, wo in deren Schoss sich die Dünste sammeln, in Wolken sich zusammenziehen, in Gewittern losbrechen», und begründete dann mit staatstheoretischen Darlegungen die Pflicht der Obrigkeit zur Schaffung einer solchen Anstalt sowie die der Bürger zum Beitritt dazu: «Die gesellige Ordnung erfordert, dass jeder das allgemeine Beste der Gesellschaft, in der er lebt, nach seinem Vermögen mitwürken helfe; diese allgemeine Pflicht ihrer Mitglieder verbindet jedes, insbesonders seiner Gemeingenossen Schaden zu wenden, so wohl als deren Wohl zu beförderen, die ihm gegenseitig die Beyhülfe derselben in Notfällen zusicheret. Auf dieser Verbindung beruhet der gesellschaftliche Vertrag, dessen Aufrechterhaltung und Vollziehung der Obrigkeit übertragen ist, der also durch zweckmässige Verordnungen und Anstalten solche zu bewirken obliegt. Dieser Vertrag auf das Recht der Natur gegründet erhält seine völlige Kraft, Sanktion, durch die Religion, welcher erstes Gebot die thätige Liebe ist.»

Am 20. März 1780 hielt Tscharner in der grossen Versammlung eine Rede über die Geschichte der ökonomischen Gesellschaft². Mit schönen Worten pries er zunächst die grosse geleistete Arbeit in den Gründungsjahren. «Heute ist es Gewissheit, dass seith zwanzig Jahren der Landbau in unserem Canton um viel zugenommen; und anerkannte Wahrheit, dass Euere Gesellschaft dazu nicht wenig beygetragen. Doch nicht nur erzählen, beweisen soll ich's, mit Freude und Rührung thue ich's!» Der Bauer, das Erziehungsobjekt der ökonomischen Gesellschaft, habe Fortschritte in der Kenntnis des Landbaus gemacht, vor allem, was Bodenbehandlung und Pflanzenkunde betrefte: «Er geht im Anbau des ersteren nicht mehr so mechanisch zu Werk, und pflanzt letztere nicht mehr so aufs Geräth wohl hin.» Tscharner legte dar, wie der Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke gestiegen sei, wie auch die Landesprodukte grösseren Ertrag einbrächten; alles trage bei zum allgemeinen Wohlstand des Landes und seiner Bewohner. Bezeichnend, dass des Präsidenten Rede von der Geschichte der Gesellschaft handelte, von der Gegenwart war

¹ Ms. öG, Q 7 C 1 und 3.

² Ms. öG, Fol. 6 E 72.

eben weniger zu rühmen. Wollte er etwa durch Aufzählung der bisherigen Erfolge den Eifer der gegenwärtigen Mitglieder anspornen? Der Erfolg blieb jedenfalls aus. In der grossen Versammlung von 1781 blieb Tscharner nichts anderes übrig, als über den Verfall der Gesellschaft zu sprechen, nach den Ursachen zu fragen, Mittel zur Besserung aufzudecken¹.

Wenn die ökonomische Gesellschaft von sich reden machte, dann nicht wegen eigener Leistungen ihrer Glieder, sondern höchstens etwa, wenn es ihr gelang, einige interessante Preisschriften zu erhalten. Das war der Fall im Anschluss an das Geschenk eines Unenannten, der 50 Louisdors als Preis spendete für den besten Plan einer Kriminalgesetzgebung². Daniel von Fellenberg hatte die wahre Flut von eintreffenden Schriften zu begutachten. Die von ihm als Beste ausgewählten zirkulierten dann noch bei den übrigen Kommissionsmitgliedern. Tscharner, der damals in Genf weilte, war von der angestrebten Neuerung auf dem Gebiet der Strafrechtspflege nicht so begeistert wie etwa Fellenberg. Beccarias System sei nun einmal Mode; der bisherige «Verfolgungsgeist» in der Kriminalgesetzgebung sei nun plötzlich dem «Liecht» gewichen. Man drohe aber nun ins andere Extrem zu verfallen: «An die Stelle von Todesstrafen, Sclaverey und Marter wählen, dünkt mich weder der Menschheit noch dem Staate gerathen ... Überhaupt schätzt man das Leben eines Menschen zu hoch, und die Sicherheit der Menge zu wenig³.»

Die Bewegung, die durch diese Preisschriften in Bern und ganz Europa ausgelöst wurde, war für die Strafrechtspflege von grossen Folgen, für das Leben der Gesellschaft brachte sie keinen Gewinn. Weiterhin sank die Aktivität. Zeichen des Erlahmens ist allein schon die Tatsache, dass die Mitgliederbeiträge herabgesetzt werden konnten⁴. Symbolisch für die Ermattung der Gesellschaft war ebenfalls, dass sich die Ehrengedächtnisse häuften. Nach Haller und Vinzenz Bernhard Tscharner war 1784 auch Samuel Engel gestorben. Tscharner hielt eine meisterhafte Gedächtnis-

¹ Manual öG, 17. 4. 1781.

² Der Spender war wohl Elie de Beaumont. Im Sommer 1777 kamen nochmals 50 Louisdors dazu, die Friedrich II. von Preussen durch Voltaire überreichen liess. Vgl. Guggisberg-Wahlen, Festschrift, S. 27–29.

³ TÖG, 15. 12. 1781. (Ms. öG, Fol. 8 B 10.)

⁴ Manual öG, 30. 4. 1783.

rede, in der er die Person und das Werk des Verstorbenen prägnant und anschaulich zur Darstellung brachte. Die alten Mitarbeiter starben, die neuen Glieder hatten wenig Arbeitslust.

Am 5. März 1786 raffte sich Tscharner noch einmal auf und äusserte sich über den Verfall der Gesellschaft. Die Gegenstände, denen sich die Gesellschaft widme, hätten den Reiz der Neuheit verloren¹, die Mitglieder hätten andere Verpflichtungen, viele tätige Glieder seien gestorben. Als Mittel zur Besserung komme am ehesten in Frage, dass man die mitarbeitenden Gesellschaften im Lande reaktiviere; dann werde es auch der Muttergesellschaft nicht an Geschäften fehlen. In einem Exposé äusserte sich dann der Sekretär Stapfer zur Frage. Auch er kam zum Schluss: «Die Mode der oeconomischen Wissenschaften ist passiert.»

1786 konnte Tscharner das Präsidium an Emanuel von Graffenried von Burgistein übergeben. Als dieser jedoch nach zwei Jahren starb, musste Tscharner neuerdings die Bürde übernehmen. Endlich im Dezember 1790, als Heimlicher mit Geschäften überhäuft, konnte er Daniel von Fellenberg als Nachfolger einsetzen. Seine letzte Handlung war die Aufstellung einer Preisfrage: Ausarbeitung einer Biographie Isaak Iselins. Dafür wurden 10 Dukaten eingesetzt. Es sollte ein Denkmal geben für den verstorbenen Basler Freund²!

In der Helvetischen Gesellschaft

Wie sehr die staatlichen Aufgaben Tscharner in Anspruch nahmen, kann auch aus seiner sinkenden Beteiligung in der Helvetischen Gesellschaft abgelesen werden. Er, der zehn Jahre lang eine Stütze der Gesellschaft gewesen war, hat in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens die Versammlungen nur noch sporadisch besucht³. Sein Interesse an dem Anliegen, das die Helvetische Gesellschaft verfocht, war nicht etwa gesunken. Mit lebhafter Freude empfand er es, dass unter der Führung von J. A. F. Baltha-

¹ Manual öG, 5. 3. 1786. «Weil die Art von Kenntnissen, welche sich die Gesellschaft zum Gegenstand gewählt habe, nicht nur den Werth der Neuheit verloren, sondern weil auch das Feld der oeconomischen Wissenschaften jez weit vollständiger und besser bearbeitet sey als ehemahls.»

² Manual öG, 5. 12. 1790.

³ 1775, 1776, 1784, 1785, 1789.

sars Sohn die Luzerner 1786 wieder an der Versammlung teilnahmen¹. Es erfüllte ihn mit patriotischer Genugtuung, dass die Helvetische Gesellschaft nicht Mangel an jungen Kräften litt². Ein Generationenproblem bestand in der Gesellschaft nicht, trotzdem kamen sich die älteren Glieder von Jahr zu Jahr einsamer vor. Gerade während der Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft spürte Tscharner, wie seine Generation allmählich ins Hintertreffen geriet. «Es geht uns wie Kriegeren im Schlachtfeld, je mehr der Tod unter uns Lüken macht, je näher müssen wir uns schliessen, wenn wir dem Feind widerstehen und siegen wollen³.»

Es war das Geschick der Gründer und ersten Mitglieder, dass sie die Gesellschaft langsam der Form entgleiten sahen, die sie ihr hatten geben wollen. Die Zahl der Teilnehmer, besonders auch der meist nur für ein Mal anwesenden Gäste, stieg immer mehr an. Aus dem Kreis weniger persönlicher Freunde war eine vielfältige Gesellschaft geworden. Es wurde Mode, an den Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft teilzunehmen. Allein aus den Landen des Standes Bern waren 1786 neben 7 ordentlichen Mitgliedern 22 Gäste herbeigeströmt, 1789 deren 17! Aus der patriotischen Tagung wurde ein gesellschaftlicher Anlass. Schon 1776 klagte Tscharner über diese Entwicklung. Die Möglichkeit zu persönlichen Kontakten schwund, es sei zu viel Betrieb. Die grosse Zahl der Teilnehmer brachte es auch mit sich, dass das vertraute Schinznach-Bad zu klein wurde. Ab 1780 tagte die Gesellschaft in Olten: «der Ort ist weder so frey, noch so angenehm, noch so gemächlich, als Schinznacht; ist! vermisste da, das allgemeine Quartier, den Saal, den Hof, die ländlichen Scenen⁴.»

Aus der Helvetischen Gesellschaft heraus entwickelte sich eine andere gemeineidgenössische Gesellschaft. Am 22. Mai 1779 wurde in Schinznach die eidgenössische militärische Gesellschaft gegründet⁵. 1780 in Olten tagend, versammelte sie sich ab 1781 in Sursee und nahm rasch eine erfreuliche Entwicklung, «rassemblés pour traiter de la Guerre en paix».

¹ Vgl. J. A. F. Balthasars Ansicht darüber bei: Laube, Balthasar, S. 142/143.

² TBA, 23. 6. 1786.

³ TBA, 6. 6. 1789.

⁴ TF, 28. 8. 1779.

⁵ Schweiz. Museum von Füssli, 1786, 3.Jg., 2, S. 389 ff.

Sie wollte den militärischen Führern der einzelnen Stände Gelegenheit geben, sich gegenseitig kennenzulernen und sich über Organisations- und Ausrüstungsfragen auszusprechen, um als Endziel «alle einzelnen Theile des Dienstwesens in harmonische Übereinstimmung zu bringen», wie der Chronist der Versammlung von 1786 ausführte¹. Tscharner stand der Gesellschaft von allem Anfang positiv gegenüber. Er sah es gern, dass sein Sohn sich 1783 in Sursee einfand². Einen besonderen Glanz erhielt die Versammlung vom 10./11. Juli 1786, die mit der Erinnerungsfeier für die Schlacht von Sempach verbunden wurde. Da musste natürlich auch Tscharner mitmachen, «dieses jedem bideren Schweizer ehrwürdige Fest mitzufeyren helfen³». Er war ja stets dafür eingetreten, dass man die Taten der Vorfahren in patriotischen Feiern der Jugend als Beispiel vor Augen führe. Für die Berner wurde die Jubiläumstagung in Sursee übrigens auch deshalb eindrücklich, weil General Lentulus dabei zum Präsidenten erwählt wurde. 29 Berner hatten ihm das Ehrengeleit gegeben, womit wohl 1786 mehr Berner auf dem Platz waren als 1386!

DER PRIVATMANN

Familienleben

Menschlich besonders nahe treten einem die Gestaltung vergangener Zeiten, wenn man sie in einer Szene des täglichen Lebens fassen kann. Bei Tscharner sind solche Gelegenheiten nicht selten. Es sei an den Landvogt

H en

¹ General Lentulus hielt eine programmatische Rede. Er forderte die Entwicklung einer dem «Nationalgenie» angemessenen Taktik, die nur erfolgreich sein könne, wenn die Ausbildung und das Material in den Ständen einer gemeinsamen Linie angenähert werden. Lentulus nannte als eine der ersten Vereinheitlichungsmassnahmen die Schaffung eines einheitlichen Kalibers bei den Feldstücken und wünschte auch, aus psychologischen Gründen, dass im Falle eines Feldzuges die Truppen aller Stände gleich besoldet würden.

² Tscharner an einen Confrère Hélvétique, 27. 6. 1783 (Briefsammlung ZBZ). Die Präsenzliste der militärischen Gesellschaft von 1779–1786 in: Schweiz. Museum von Füssli, 1786, S. 399 ff.

³ TBa, 23. 6. 1786. Diese Art nationaler Feiertage liebte Tscharner ganz besonders. Er hätte auch eine jährliche Murtenschlachtfeier gerne geschen (Schweiz. Museum von Füssli, 1. Jg., S. 733).

erinnert, der am Abend mit seiner Frau zusammen am Kaminfeuer Thukydides liest. Nicht der Ratsherr, Landvogt oder Ökonom tritt einem da entgegen, sondern der Mensch. Mensch war Tscharner vor allem, wenn er auf seinem Blumenhof im Kreise seiner Familie weilte. Da konnte man ihn sehen, wie er bei der Ernte mithalf, wie er seine Gattin herbeiholte, um ihr die Ergebnisse der Arbeit vorzuführen und dann bei unverhofft auftauchendem Besuch «mein Britisches Sturzhaar mit einer Perrücke zu deken, und meinen pensilvanischen Hut mit einem aufgeschlagenen zu vertauschen¹». Und das kam nicht selten vor. Der Blumenhof war nicht nur ein gastliches Haus, seine Gärten und vor allem die Güter galten als Musterbeispiele und wurden von Bern aus oft mit Fremden aufgesucht. Sophie La Roche fand den Obstgarten des Blumenhofes bezaubernd, Carl August von Sachsen-Weimar und sein Begleiter Johann Wolfgang Goethe waren 1779 nicht minder von Tscharner und seinem Gut eingetragen². Manch Graf und Baron gab Tscharner die Ehre, wenn er etwa vom Besuch der Eisgebirge und Gletscher in Grindelwald durchs Gürbetal nach Bern zurückkehrte. Wer könnte es Tscharner verargen, dass er darüber nicht wenig stolz war!

Tscharner schwärmte auch mit zunehmendem Alter immer noch für das Einfache, Naturnahe. Ja, gerade das Naturerlebnis wurde ihm immer mehr zum Bedürfnis. Reisen wurde zur Passion. «Ökonomische» Reisen allerdings, deren Ergebnisse er in Tagebuchform zusammenfasste und sammelte. Mit seinem Sohne und dem Tochtermann durchwanderte er die Alpen, nahm gar noch einen Naturkundigen mit, der die naturwissenschaftlichen Erläuterungen abzugeben hatte³. Tscharner fühlte schon

¹ TZ, 19. 8. 1775 und Sittengeschichte, S. 131.

² Herzog Carl August schrieb am 16. 10. 1779 an seine Gemahlin Louise: der Sohn des Schultheissen Sinner begleitete «uns heute nach dem Landgut des Landvoigts Scharner... Dieser Scharner scheint ein Mann von Verstand zu seyn». (Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft. Bd. 11, Weimar 1925, S. 115/116 und 132.) In einem Brief vom gleichen Tag an Frau von Stein erwähnt Goethe ebenfalls den Namen Tscharners.

³ TF, 17. 8. 1783; 9. 6. 1784. Das Besuchen der Alpen war ja nun richtig in Mode gekommen. «Die Reisesucht der Fremden nach der Schweyz hat noch nicht nachgelassen, und der Zulauf nach unseren Eisbergen war diesen Sommer noch sehr gross, obschon die so über Genf ins Land kommen und die Gletscher vom Montblank gesehen haben auf Herren von Seaussüre Wort hin, die unseren gering achten, in

damals, wie wenig eine Kutschenreise einem die durchreiste Gegend nahebrachte, daher trat er für die Fussreisen ein. In Vorwegnahme eines späteren Studentenbrauches wollte er 1778 mit Sohn und Tochtermann zu Fuss an die Schinznacher Jahrestagung «wallfahrten».

Seine kleine engere Familie, nur zwei Kinder überlebten ihn, war ein Beispiel glücklichen Zusammenlebens. Tscharner war besorgt, durch vorsichtige Auswahl ihrer Gatten solches Glück auch seinen Kindern zu sichern. Die Braut des Sohnes, Charlotte Henriette, war eine spätgeborene Tochter eines Onkels von Tscharner, Abraham Tscharners. Sie sei «nach meinen Grundsäzen erzogen»: Tscharner hatte also für seinen «Emile» eine «Sophie» gefunden. «Mein Sohn findet in dieser Heurath alle Vorteile des Lebens. Nur politisch ist solche nicht. Aber, mein Freund! Was ist Credit und Gunst, gegen Verstand und Tugend, in Absicht auf das wahre Glück des Menschen? Was soll mir mehrere Hoffnung zum Wohlstand und Seegen meiner Kinder geben¹?»

Er, der die Ehe und Familie über alles schätzte, wollte eben nicht das Glück des Sohnes für ein Ratsherrenbrett verkaufen. Solch familiäres Glück fand aber ein jähes Ende durch den Tod des Bruders Vinzenz Bernhard, 1778. Nicht nur dass Tscharner damit seinen nächsten Freund verlor, der Tod des Hauptbesitzers und Leiters der Typographischen Gesellschaft brachte ihm auch schwere geschäftliche Arbeitslast und heikle finanzielle Probleme². Die Ehre der Familie und Pietät gegenüber dem Bruder, aber auch die Rettung seiner eigenen und seines Bruders Kapitalien, die in dem mit Verlust arbeitenden Unternehmen steckten, zwangen Tscharner dazu, zunächst selbst die Leitung zu übernehmen. «Ich, der aller Spekulation und allem Handel abgeneigt, Gott über der Lage dankte, die mich davon befreite», dieser Mann musste nun versuchen, Verlag und Buchhandlung aus der Krise herauszuführen. Der Freund und Sachverständige, J. H. Füssli in Zürich, stand mit Rat zur Seite. Tscharner hatte

Vergleichung mit jenen. Vor wenigen Wochen sollen drey Männer den höchsten Gipfel des Montblanc bestiegen haben, die näheren Umstände davon sind mir unbekannt» (TH, 6. 9. 1786). «Wer Berge nicht bestiegen hat, kennt die Schönheit der Natur im Grossen nicht», rief Tscharner während einer Reise nach Aigle aus (Ms. öG, Q 10 14).

¹ TIs, 3. 2. 1775.

² Vgl. dazu: Lindt, Typographische Gesellschaft, S. 10–18.

besondere Mühe, das Geld Vinzenz Bernhards für dessen Kinder zu retten. Gross war die finanzielle Belastung¹. Noch grösser waren Ärger, Mühe und Umtriebe. «Mein Lebensplan liegt vor mir in Stücken ... und ich sehe vor mir Geschäfte und Verdriesslichkeiten und Sorgen aufsprossen und der Weg des Friedens, den ich gegangen, verdornen².»

Von 1779 an verstummen die Klagen nicht mehr. Tscharner war nicht zum Kaufmann geboren. Handelssinn und Geschäftseifer gingen ihm ab. Die Materie interessierte ihn nicht, und so fand er sich auch nicht bereit, sich in die neue Aufgabe hineinzuarbeiten. Die Freizeit, die ihm seine Staatsgeschäfte noch liessen, frass die Liquidation des brüderlichen Unternehmens auf. Er fand zu wenig Musse, um bei zusagender Beschäftigung die nötige Spannkraft sich immer wieder zu erwerben. Er müsse ein Leben führen, das nicht für ihn gemacht sei, allein noch in der Familie fände er sein Glück, wenn er nur Zeit hätte, es zu geniessen: «O wie wahr: procul a negotiis ...³» Der Lebensmut schwand. Die alten Krankheiten und Schmerzen tauchten wieder auf. Bis 1794 hat Tscharner noch viel geleistet, aber die Freude am Leben, diese zukunftsrohe Begeisterung, die doch sonst für ihn kennzeichnend war, sie war gewichen. Und dabei wurde es immer einsamer um ihn: 1782 starb Isaak Iselin⁴, 1787 Emanuel von Graffenried, der ihn, «seinen werthen

¹ Auch seiner Zunft gegenüber hatte V. B. Tscharner Verpflichtungen. Im Dezember 1782 nahm Tscharner die Schuld von 10 000 Pfund auf sich und stellte dem Stuhengut dafür eine Obligation aus. (Zunft zu Pfistern, Protokoll der Waisenkommision, Bd. 10, S. 321.)

² TIs, 11. 12. 1779. Dem Schmerz über den Verlust des Bruders machte Tscharner in einem Gedicht Ausdruck. (Bürkli, Blumenlese, 3. Teil, S. 89, 1783.) Um auch eine Probe des poetischen Schaffens von Tscharner zu geben, seien zwei Strophen aus dem Gedicht herausgegriffen:

7. Ihn krönte Gott mit seltnen Gaben,
Gefühl, Geschmack und Thätigkeit,
Was viele wünschen, wenig' haben,
War Probe seiner Trefflichkeit.
11. Er blieb den bürgerlichen Pflichten,
Ohn' Eigennutz und Wanken treu:
Must er gehorchen, oder richten,
So blieb' ihm keine Tugend neu.

³ TIs, 28. 8. 1780 und 4. 10. 1780.

⁴ Tscharners Nachruf auf Iselin in: Ein Schweizerblatt von Pestalozzi, 2. Bändchen, 10. 10. 1782. (Pestalozzi, Sämtliche Werke, Bd. 8, S. 302.)

Freund», im Testament zum Vollstrekker seines letzten Willens machte¹, schliesslich 1791 seine Gattin.

Geisteshaltung

1779 schrieb Tscharner an Füssli, «dass ich's mir zum Gesätz gemacht habe, aussert dem Rathaus von Staatsgeschäften nicht zu reden und alle politische Clubbs sorgfältig ausweiche und fliehe», und trotzdem sind seine Briefe an die verschiedenen Freunde voll politischer Kommentare². Es kommt in der zitierten Briefstelle aber deutlich zum Ausdruck, dass Tscharner sich stets bemühte, sich eine Sphäre zu erretten, die, befreit von aller Amtspflicht, fern vom Ratshause, geistiges Schaffen erlaubte.

Dieses ersehnte «otium» gefährdete, wie gezeigt wurde, der Tod des Bruders, als Tscharner nun plötzlich die Leitung der Typographischen Gesellschaft und deren Liquidation übernehmen musste, ohne dass er sich dabei auf tüchtige Mitarbeiter stützen konnte. Brief um Brief, den er ratsuchend an seinen Zürcher Freund sandte, drückt Niedergeschlagenheit aus. Und gerade von Füssli her kam dann für Tscharner ein neuer Anstoss zu stärkerer Regsamkeit im otium. Füssli bat ihn 1783 um Beiträge für sein Schweizerisches Museum³.

Ganz verschämt gestand Tscharner: «ökonomische, physische, sittliche, politische Bemerkungen genug im Pulte; wie weit wichtig, kan ich nicht entscheiden; ich sammelte solche für mich und meine Kinder, zu eigenem Gebrauche, und hielte sie der Achtung des Publikums nicht wehrt; jetzt weniger als vor 25 Jahren, da der Beobachtungsgeist unser Vatterland noch nicht so ausgespählt hatte, und wir selbst unter uns einander weit weniger kannten⁴.»

«Vatterländische Reisebeschreibungen» sind Tscharners Spezialität. Eine davon schickte er schliesslich Füssli. «Eines bitte mir aus, die Geheimhaltung des Verfassers!» Der Magistrat Tscharner durfte nicht zu einer Veröffentlichung stehen, die, wie die «Reise durch die Waadt», bernische

¹ Testamentenbuch 33, S. 515, Staatsarchiv Bern.

² TF, 18. 10. 1779, am Schlusse eines Berichtes über das Genfer Geschäft.

³ TF, 27. 4. 1783; 17. 8. 1783; 9. 10. 1783.

⁴ TF, 17. 8. 1783.

Lande kritisch beleuchtete¹. Die Veröffentlichung der Tscharnerschen Reisebriefe ist im übrigen in zweierlei Hinsicht typisch:

- Wie Füssli am Schlusse des letzten Briefes in einer Fussnote mitteilte, haben die Briefe beim Publikum Erfolg gehabt. Tscharners Art der Darstellung entsprach aber auch in hohem Masse dem Zeitgeiste: Sittenschilderung, populärphilosophische Unterhaltung der Kutscheninsassen, schwärmerische Landschaftsbeschreibung wechseln ab mit historischen Abrissen, die, wie gerade im Falle des Waadtlandes meistens, beim römischen Altertum beginnen. So sollte man reisen, verlangte etwa die Helvetische Gesellschaft immer wieder und trieb mit gutem Erfolg die Jugend in dieser Hinsicht an. Tscharners Bericht konnte also als «Musterreise» betrachtet werden.
- Ein zweites betrifft das Ziel der Reise. Fritz Ernst bezeichnetet als ein fesselndes Problem des Helvetismus das Hineinwachsen des Welschlandes in die Eidgenossenschaft². Tscharners Reisebericht strotzt von Vergleichen der Welschen mit den Deutschen, gemeint sind Welsch- und Deutschberner, die alle dem Wesen der Welschen gerecht zu werden versuchen.

Tscharner war überhaupt durch seine Lebensumstände dazu begünstigt, diesem neuen Heimatgefühl, das den alten Lokalpatriotismus zu überwinden suchte und im Gebiet zwischen Jura und Alpen seine Stätte fand, Ausdruck zu geben³. Das Welschland kannte er von seinem Bruder, der Vogt in Aubonne gewesen war, von verschiedenen Reisen und von

¹ Tscharner war sehr besorgt darum, dass seine Anonymität gewahrt blieb. Er liess die Reiseschilderung von G.E.Haller begutachten, gab sich ihm aber nicht als Verfasser zu erkennen, sondern erklärte, er handle im Namen einer Drittperson. (Tscharner an G.E.Haller, 23. 4. 1785.)

² Fritz Ernst, Der Helvetismus, S.44.

³ In seiner «Reise durch die Waadt» lässt Tscharner einen reisenden Engländer zu ihm sagen: «So sollte nach meinem Begriff jede Nation sich lagern, dass sie bestimmte und von der Natur gleichsam verzeigte Gränzen vor sich hätte, wie Flüsse, Bergketten, u. s. f. dann aber auch sich zur Ehre rechnete solche zu erhalten, und zur Schande sie zu verlieren.» Worauf der anonyme Tscharner weiterfuhr: «Fügen Sie noch bey – und zum Ruhme, solche nicht zu überschreiten; denn dies erfordert doch die Gerechtigkeit von Nationen, wie von einzelnen Menschen.» (Schweiz. Museum von Füssli, 2.Jg., S.725.)

seiner Mission in Genf her. Den Aargau lernte er als Obervogt von Schenkenberg kennen, und schliesslich war er durch ein väterliches Erbe auch mit dem Thurgau verbunden. Sein Vater, der ab 1758 Landvogt im Thurgau gewesen war, hatte nämlich wegen grosszügiger Vergabungen an die Pfrund die Kollatur für die neue Kirche von Stettfurt (in der Nähe von Frauenfeld) erhalten. Als ältester Sohn erbte Tscharner das Kollaturrecht und hatte so bei der Besetzung der Stelle immer wieder mit den Gemeindevertretern zu tun¹.

Es verwundert nicht, dass Tscharner, als Besitzer eines Kollaturrechtes gleichsam eine geistliche Obrigkeit, sich auch in seinen späteren Lebensjahren sehr für religiöse Fragen interessierte. Im einzigen erhaltenen Tagebuch, der «Sittengeschichte», überdachte Tscharner immer wieder die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Glauben und Religion einerseits und sittlich-moralischem Stande andererseits. «Wären Tugendhafte immer glücklich, Lasterhafte immer unglücklich, wo bliebe der Werth der Tugend, der in der Freyheit bestehet².» Das Wesen der wahren Tugend versuchte Tscharner in moralischen Geschichten und Anekdoten nach Art der Kalendergeschichten darzulegen. So wird etwa das ungleiche Schicksal zweier Schwestern erzählt, von denen die eine den guten, die andere den lasterhaften Weg wählt. Und zwar mit viel Schwarz-Weiss-Malerei und einem rührenden Schluss. Mit gleichartigen Geschichten focht Tscharner auch gegen den Zweikampf. Hinwiederum raffte sich Tscharner zu einer höheren Form der Selbstäusserung auf, dann versuchte er Analysen seiner innersten Gefühle und Meinungen zu geben; dabei gelang ihm die folgende Definierung seiner Glaubenshaltung: Glaube ist «das Vertrauen, so wir von oder zu einem Wesen haben, auf

¹ 1751 wurde das Kollaturrecht an Emanuel Tscharner übertragen. Tscharner, dem nach bestehender Ordnung vom Rat von Zürich ein Dreier-Vorschlag gemacht wurde, legte Wert darauf, dass der von ihm zu wählende Kandidat sich zuvor der Gemeinde vorstelle und durch sie bei ihm ebenfalls empfohlen werde. (TF, 17. 8. 1783.)

1792 schenkte Tscharner das Kollaturrecht, das er vom Vater geerbt hatte, der Gemeinde, wofür ihm diese aus Dankbarkeit ein allegorisches Bild überreichte, das einen Altar mit einer Inschrift zeigt: Niklaus Emanuel Tscharner verdient den Dank der Gemeine Stettfurt. 1793. (Im Familienbesitz.) Vgl. Conrad Straub, Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchengemeinden im Thurgau.

² Sittengeschichte, S. 138.

das Kentnis davon gegründet». Sokrates habe noch im Dunkeln getappt und doch vertraut; wie viel mehr Vertrauen sollten wir Christen haben. «Ein Geist, der denkt, forscht, und urtheilet muss Gott kennen lernen, wenigstens aus seinen Werken, durch die er sich allen denkenden Wesen offenbahrt. Wer Gott kennt, muss an ihn glauben; muss an sein Wort glauben, wenigstens in so weit solches dem Begrieffe nicht widerspricht, den wir von Gott haben. Alles, was mir solches von dessen Vollkommenheit sagt, soll ich glauben.» Die Religion, die im Zeitalter der Aufklärung oft in Frage gestellt worden war, fand in Tscharner einen wachen Verteidiger, der auch den Wert der christlichen Offenbarung betonte: «Was dich die Natur lehrt, glaubst Du, was Dich die Religion davon lehret, willst Du nicht glauben. Ist die Stimme der Natur deutlicher, richtiger, als das Wort Gottes? Antworte! ... Die Religion, die so in unseren Tagen verschmähte Religion des Christen, was lehrt mich solche, dass der Vernunft, der Natur wiederspreche? Zeigt sie mir diese nicht vielmehr in einem weit strahlenderen, helleren Liecht¹?» Die Ansichten des alternden Tscharner lassen eine grosse Abgeklärtheit erkennen. Recht deutlich tritt dies bei einer Beurteilung Voltaires zu Tage². Der in der Landvogtszeit gereifte Mann erstaunte selbst über die Geisteshaltung des jungen Tscharner und schrieb darüber: «Ich habe die Bücher, die mir in meiner Jugend

¹ Sittengeschichte, S. 145, 148, 149.

² «Wer darf es wagen z. B. Voltaire zu beurtheilen. bey seinem Leben. Er hat sehr viel für die Menschheit gethan, er hat den Aberglauben glücklicher als keiner noch bestritten; er hat den Verfolgungseifer muthig angegriffen; er hat die Wahrheit Fürsten gelehrt. Er hat der Weisheit, der Tugend, der Religion nicht wenig genützt. ja wie sollte ich den Verfasser der Henriade, des Mahomets, des Tempels der Freundschaft nicht lieben nicht schäzen? Aber er hat auch die gleiche Religion verleümdet, die Tugend lächerlich, die Wahrheit verdächtig gemacht. Mit einer Hand hat er, den Aberglauben, den Gözen der halben Welt, gestümmelt, mit der anderen dem Unglauben Altäre gebaut, mit einer Feder die Wahrheit, mit einem Griffel den Irrthum in die Tagbücher der Zeit aufgezeichnet, und die Menschheit, die er dem Wahnen entrissen, in den Zweifel versenkt. Er hat Menschen dem Strang entzogen, und andere zum Selsbtmord gebracht.» «Voltaire hat die Religion, die unter die Räuber gefallen ware aus den Händen derer, so sie mishandelten, gerettet, o wenn er solche hernach nicht selbst zu schänden gesucht hätte! unter dem Vorwand ihr die durch den Aberglauben beschmuzte Kleider zu nemmen, hat er sie gänzlich auszuziehen und dem Unglauben auszusezen sich erfrechet.» (Sittengeschichte, S. 132 und 133.)

Rousseau als wissenschaftliche Autorität, deren Beifall schmeichelhaft ist, wird in der Denkrede auf Samuel Engel, S. 9, zitiert.

am besten gefallen im Alter wieder gelesen, aber mit weit weniger Vergnügen und Nuzen als zuvor: es seye verbesserter Geschmak, richtigere Beurtheilungskraft, ein stärkerer oder schwächerer Sinn daran schuld; gewiss ist, dass ich mich um so mehr darüber verwunderte, ja bey nahe mich kränkte, je mehr Vergnügen und Nuzen ich mir davon versprach; und um so mehr, da solche wegen meinem schwachen Gedächtnis den ganzen Werth der Neuheit für mich hatten^{1.}»

Pädagogische Ansichten

Der Schulrat Tscharner wusste, was er mit seiner Schulreform erreichen wollte. Er hatte eine klare Vorstellung davon, wie ein Patriziersohn zu erziehen und zu schulen sei. Er hatte sich während langer Zeit mit diesem Problem auseinandergesetzt. In seiner Abhandlung «Von der Privaterziehung»² analysierte er die verschiedenen in Bern gebräuchlichen Erziehungssysteme. Er unterschied fünf Möglichkeiten:

1. Erziehung durch den Vater. (Unter Erziehung verstand Tscharner hier: erziehen, bilden und unterrichten.)
2. Erziehung durch einen Privatlehrer.
3. Erziehung in einer Privatschule (extern).
4. Erziehung in einem Privatinstitut (Philanthropin u.ä.).
5. Erziehung in einer öffentlichen Schule.

Grundsätzlich würde Tscharner die erste Möglichkeit für sehr geeignet halten. Aber praktisch sei es doch so, dass die meisten Väter für ihre Söhne nicht Zeit genug hätten, und daneben wäre zu befürchten, dass die Väter ihre Knaben zu sehr zu ihren eigenen Abbildern erziehen und deren individuellen Möglichkeiten nicht genug Rechnung tragen würden. Die Privatlehrer lehnte Tscharner am heftigsten ab. Es kämen ja doch nur junge Studenten in Frage, die nicht über die nötige Reife und Lebenserfahrung verfügten, so dass die Zöglinge nicht zu lebenstüchtigen Menschen erzogen würden. Dazu kam, dass sich die jungen Studenten, zukünftige Pfarrherren, im Patrizierhause ihres Zöglings an einen Lebensstil

¹ Sittengeschichte, S. 134.

² Schweiz. Museum von Füssli, 1788, 4.Jg., 6, S. 450.

gewöhnten, den sie später nicht mehr aufrechterhalten könnten, worüber sie dann unglücklich und unzufrieden würden.

Privatschulen und Privatinstituten warf er im besonderen vor: ihre Schüler würden zu stark aus dem Zusammenhange ihrer Lebensgemeinschaft gerissen, in Internaten oft nach ausländischen Manieren erzogen, so dass sie später den Zugang zu ihren Mitmenschen nur sehr schwer fänden. Wie es sich für einen Schulrat ja eigentlich gehörte, fand Tscharner die öffentliche Schule den besten Erziehungsplatz. Hatte nicht schon Lykurg seiner Vaterstadt durch geeignete öffentliche Erziehungsanstalten für Jahrhunderte Fortbestand und Blüte gesichert? «Ein freyes Volk, das nur Ein Herz, Einen Geist, zu einem Zweck vereinigt haben soll, ist im Entwurfe grosser Thaten glücklich, in der Ausführung unwiderstehlich. Das waren die Schweizer wie die Griechen, so lang sie gleich erzogen, genährt, gekleidet, gewöhnt, gesinnt, für und miteinander als Brüder und Freunde zu leben und zu sterben sich geschaffen glaubten. Diesen Bürger- und Volkssinn zeugt, stärkt, unterhält die Nationalbildung durch gemeinsame Erziehung, und durch Verbindung zum grossen Zwecke derselben, der das gemeine Besste ist, da hingegen die Privaterziehung, durch Absondern, Vertheilung, Verfeinerung der Volkskraft, und Ableitung derselben auf eigene, besondere Gesinnungen und Vortheile, jenen Gemeinsinn nothwendig schwächen muss¹.»

Die öffentliche Schule schaffe dem Staat die zu seinem Bestand nötigen gutdenkenden Bürger; aber auch das Individuum selbst habe in der öffentlichen Schule den meisten Gewinn. Sind nicht dort am ehesten Fachlehrer zur Verfügung, die jede Disziplin auf die jeweils beste Art unterrichten können? Nicht nur Latein und Griechisch seien wichtig, ebenso sehr nötig sei guter Unterricht in der Muttersprache und, hier eigentlich zum ersten Male formuliert, die Bildung zum Liebhaber der Schönen Künste. Die öffentliche Schule kann hier am meisten leisten. Sie bringe den Schüler in Kontakt mit der Welt, und das sei doch schliesslich das Ziel: den jungen Menschen für seinen Beruf in der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

Tscharners Erziehungstheorie, die er in seinen privaten Aufzeichnungen klarlegte², unterschied säuberlich drei Teile:

¹ l. c. S. 457/458. ² Sittengeschichte. S. 3 ff.

- a) die physische Erziehung,
- b) die moralische Erziehung,
- c) die intellektuelle Erziehung.

Es lohnt sich, kurz die Kerngedanken zu den drei Gebieten hervorzuheben:

Zu a) Einfache Nahrung und eine Kleidung, die nur schirmt, nicht aber belastet, sind die Voraussetzungen. Gefordert wird vor allem Bewegung, und zwar in frischer Luft. Zur physischen Erziehung rechnete Tscharner ganz allgemein auch die Bildung der Sinne, so dass er diesen Teil der Auferziehung in drei Stufen sich abwickeln liess:

1. Übungen in Laufen, Springen, Ringen = natürliche Bewegung.
2. Übungen in Tanzen, Fechten, Reiten = künstliche Bewegung.
3. Vervollkommnung der Sinne durch Schöne Künste.

Zu b) «Das Herz des Menschen ist eher der Bildung fähig als der Geist.» Das Kind muss zum Guten erzogen werden durch das Beispiel. Mit Nachahmung beginne, was als Gewohnheit ende.

Zu c) Der Mensch erhält seine ersten Begriffe durch die Sinne. Je feiner ausgebildete Sinne, desto klarere Begriffe. Der Geist schafft dann aus diesen Vorstellungen durch die Kräfte der Vernunft einen intellektuellen Begriff. Das ist eine Fähigkeit, die den Menschen vor dem Tier auszeichnet.

Der gereifte Tscharner wusste aber auch, dass jede Erziehungstheorie nur soviel wert ist, als was sich daraus in der Praxis machen lässt. Einen Menschen zu bilden, der alle Fähigkeiten der lebenden Wesen «vom Vieh zum Engel» besitzt, der «eine Welt im Kleinen» darstellt, kann nicht das Werk einer Stunde und eines Mannes sein. Hier braucht es Geduld und Hingabe. «Verwunderet Euch nicht, meine Mitbürger, wenn solches so selten gelingt, und sich euere Söhne nicht im Schlafe bilden. Die Auf erziehung erforderet mehr als ihr darauf wendet, und mehr oft als ihr zu thun fähig seyt. das beste dass ihr ihnen geben könnt, ist das Beispiel von Frömmigkeit, Liebe und Tugend, Sittsamkeit, Fleiss und Ordnung.» Nicht nur mit der Bildung der Burgersöhne beschäftigte sich Tscharner.

In der Besprechung eines Planes für ein Mädchenwaisenhaus in Bern äuserte er sich zur Mädchenerziehung. Sie habe natürlich je nach dem künftigen Stand zu variieren, aber grundsätzlich gelte für alle Stände dasselbe: «gelehrte Weyber sind nicht immer die besten, und die geschikten selten die häuslichsten. Verstand und Herz, und Gesundheit, und Ordnung und Fleiss und Arbeitsamkeit; und eine vernünftige Achtung für sich selbst, Genugsamkeit und Häuslichkeit, in den Erziehungsjahren besorgt und gebildet, und angewöhnt, das übrige bringt Beobachtung und Erfahrung mit sich^{1.}»

Auf alle Fälle ein kurzer und bündiger Erziehungsgrundsatz! Ein ganz besonderes Augenmerk richtete Tscharner auf die Erziehung der Landkinder. In seiner längeren Abhandlung über die Armenanstalten auf dem Lande² widmete er sich hauptsächlich der allgemeineren Frage der Erziehung des Landvolkes. Auch hier kommt zunächst die Theorie. Beachtenswert ist zunächst, dass Tscharner beim Landvolk nur noch zwei Teile der Erziehung unterscheidet: die Bildung des Körpers, die physische Erziehung, und die Bildung der Seele, die moralische Erziehung.

Ziel der moralischen Erziehung sei hier: «Erleuchtung des Geistes durch Religion, Veredelung des Herzens durch Tugend, Ordnung der Affekte durch den wahren Gebrauch derselben ... Gott, die Natur, sich selbst kennen zu lernen; und die Verbindung aller Wesen, zu einem allgemeinen und dem besten Zweck; und die Pflichten eines jeden, so aus dieser Verbindung fliessen, die sich in der allgemeinen Liebe vereinigen.»

¹ Ms. öG, Fol. 16 G 10.

² Ephemeriden der Menschheit, in 17 Briefen, 1. Brief: 1776, 1, S. 43 ff. Es war Tscharners Grundgedanke, dass eine «Armenversorgung», wie sie bisher praktiziert wurde, dem Übel nie von der Wurzel her abhelfen könne: «Die Kinder der Armen wurden andern Armen um ein geringes Tischgeld überlassen, bei welchen sie hungrig, betteln und freveln lernten ... Und so ist der Arme noch heut von seiner Jugend an bis in den Tod auf dem Lande eine Last der Gemeinden und Warum? weil er nichts als freveln und betteln kann und des Müsigganges und des Elends gewöhnt, nichts Besseres kennt und sucht.» Die Erziehung und Schulung der Armen- und Waisenkinder müsse verbessert werden. Jeder Bezirk müsse seine Armen und Waisen in einem Haus (Armenanstalt) sammeln und sie dort unter kundiger Führung zu arbeitsamen, gesunden und gesitteten Menschen erziehen. Diese Bezirksarmen- und Waisenhäuser würden zugleich eine Pflanzstätte zur Hebung der Bildung des Landvolkes ganz allgemein werden. Die Armenanstalten könnten die festen Punkte abgeben, von denen aus man den Bauern aus seiner Stumpfheit herausheben könnte.

In der physischen Erziehung sei das Kind auf seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten, hier also: Erziehung zum Bauern. Man müsse dem Kind die nötigen Fertigkeiten beibringen und zugleich ihm seinen künftigen Beruf lieb machen. «Wer seinen Stand schätzt, der liebt ihn; wer ihn liebt, der lebt darin vergnügt; wer vergnügt ist, ist glücklich¹.»

Im 13. Brief entwarf Tscharner das Bild einer Dorfschule, wie es ihm vorschwebte. Seine Forderungen waren nicht gering:

- Ein eigens als Schulzimmer gebauter Raum muss vorhanden sein, sauber, mit frischer Luft.
- Der Lehrer muss für seinen Beruf ausgebildet sein. Er soll lesen, schreiben, rechnen und singen können.
- Die Lehrmittel sollen bescheiden sein. Praktischer Anschauungsunterricht ist vorzuziehen.
- Die Schulordnung muss streng sein. Schulzeit im Winter vier Tage pro Woche, im Sommer zwei. Am Samstagnachmittag soll der Wochenstoff geprüft werden. Die Resultate ergeben die Rangordnung beim gemeinsamen sonntäglichen Kirchgang.

«Aufgabe der Schule ist es, den Menschen durch die Lehre zu der Kenntnis seiner Bestimmung, und der damit verbundenen Pflichten zu bringen, und durch Übung derselben ihn glücklich zu machen.» Diese schönen Ideen blieben nicht unangefochten. Sie riefen Pestalozzi auf den Plan². Tscharner wollte die armen Landkinder zu künftigen Bauern heranbilden. «Wenn die Auferziehung durch den besseren Gebrauch des Körpers, durch die Bildung des Herzens, durch die Übung des Verstandes, zur Vervollkommenung des Menschen beytragen soll; welches nur Barbaren und Wizlinge läugnen können, so ist die Auferziehung in Fabriken wenig werth, in denen die jungen Leute eine erstickte Luft schöpfen, zu Maschinen gezogen, als Maschinen gebraucht werden.»

¹ Das werde möglich, wenn der zukünftige Bauer richtig ausgebildet werde. «Die Haus- und Landwirtschaft sollen Landleute aus der Theorie sowohl als Praktik verstehen», weil es aus Mangel an theoretischen Kenntnissen zum Aberglauben komme. Über das landwirtschaftliche Bildungswesen in seinen Anfängen vgl. jetzt die Dissertation von R. Vögeli, die im besonderen die Verhältnisse im Aargau im 18. Jahrhundert darstellt. Hier musste von Tscharners Bemühungen eingehend die Rede sein. (S. 99 ff.) ² Ephemeriden, 1777, 4, zwei Briefe (10. I. 1777).

Pestalozzi dagegen fand, Tscharner sei ein Träumer. Er als Praktiker habe Erfahrung und wisse, dass die Erziehung, die Tscharner vorschlage, nicht dem künftigen Stande der Armenkinder entspreche. Denn als Erwachsene würden sie nicht Bauern werden, sondern eben gerade in irgendeinem Keller oder Fabriklokal eine Maschine bedienen. Der Feldbau habe nicht genug Arbeitsplätze für alle. Daher sei es besser, wenn die Armen schon als Kinder an ihre zukünftigen Arbeitsverhältnisse gewöhnt würden. Zudem sei solche Armenerziehung wirtschaftlich günstiger, da die Kinder mit ihrer Arbeit ihren Unterhalt selbst verdienen könnten, wie Pestalozzi in einer Tabelle darlegte.

Eine Antwort Tscharners ist nicht vorhanden. Pestalozzis Berechnungen konnten ihn kaum überzeugen, der Misserfolg seiner Armenanstalt zeigte ja, dass sie nur theoretisch stimmten. Und was die Erfahrung betraf, die Pestalozzi zu besitzen vorgab, so konnte ihr Tscharner seine eigene gegenüberstellen, auf die er im übrigen nicht wenig gab. Schrieb er doch Iselin, dass allein die Erfahrung nicht die Theorie in Erziehungsfragen seine sichere Leiterin sei¹. Wenn sich hier Tscharner und Pestalozzi im Meinungsstreit gegenüberstanden, so war dieser Gegensatz keineswegs schwerwiegend.

Tscharner war im Gegenteil Pestalozzi eine starke Stütze in Bern. Als Pestalozzi 1774 auf dem Neuhof seine Armenanstalt einrichtete, war Tscharner begeistert gewesen. «Was war jemals von einem Landmann, wie Pestalozzi es ist und sein will, für die Gesellschaft besseres unterfangen, als arme, verlassene, umherschweifende Kinder auf den Strassen zu sammeln, dem Elend, dem Müsiggange, dem Bettel, dem Laster zu entreissen, solche zur Arbeit, zum Nutzen, zur Tugend zu bilden, dieselben das Land bauen und zugleich die Produkte desselben veredeln zu lernen².»

Aber bald sah Tscharner, wie Pestalozzi sich von seiner Idee berauschen liess und den Boden der Realität verlor. Bereits einmal durch den Zerfall der Pflanzschule in Marschlins enttäuscht, sah Tscharner für Pestalozzis Anstalt ein gleiches Schicksal voraus. Trotzdem unternahm er es, in Bern für Pestalozzi zu werben und seinen Namen einzusetzen, um die not-

¹ TIs, 23. 12. 1780.

² TIs, 31. 5. 1776.

wendigen Mittel zu verschaffen¹. Aber mit der Zeit konnte der nüchterne Rechner Tscharner nicht mehr mitmachen. Er sah, wie Pestalozzi alle guten Ratschläge für eine bessere wirtschaftliche Führung seines Unternehmens in den Wind schlug. Da konnte er ihn nicht mehr unterstützen. «Herr Pestalozze ... hat aber alles verderbt, weyl er sich nicht will rathen lassen und immer zu hoch fährt; mit so offt verbrannten und verlohrnen Schwingen will er immer der Sonne zu; er sucht auf fremden sich jetzt zu heben, aber hier hat er alles Zutrauen verloren².»

Im März 1779 erschien Pestalozzi, der nun finanziell auf dem äussersten stand, bei Tscharner, um ihn um Hilfe anzugehen. Aber kühl und sachlich zeichnete dieser ihm seine Lage und legte ihm dar, wie er durch neue Geldaufnahmen nur noch tiefer in Schulden stürze. «Der Mann hat sich überstiegen, ist unglücklich und bedauernswerth, jedoch ist er an seinem Unglück allein Schuld. Er wusste, durch seinen Enthusiasmus hingerissen, keine Schranken zu halten³.» Ganz fallen liess allerdings Tscharner den bedauernswerten Pestalozzi nicht. Sobald sich eine Möglichkeit zeigte, ihm zu helfen, griff er zu. Dem Leiter der Armenanstalt auf dem Neuhof wurde die finanzielle Unterstützung versagt, aber dem Verfasser des Volksbuches «Lienhard und Gertrud» stiftete die ökonomische Gesellschaft unter dem Präsidium Tscharners eine Denkmünze und 30 Dukaten⁴.

Staat und Gesellschaft

Freiheit, Eigentum und Gleichheit innerhalb eines bestimmten Standes waren für Tscharner die Grundpfeiler einer guten Verfassung. Er anerkannte, dass es an sich verschiedene Formen guter Verfassungen geben

¹ Pestalozzi an Lavater, 10. 3. 1776 (De Jung, Nr. 497). Wie Pestalozzi später über Tscharner urteilte, mag noch eine Briefstelle, allerdings eine etwas schmeichelhafte, an Ph. E. von Fellenberg, der eine Enkelin Tscharners heiratete, beleuchten: «Ich freue mich unaussprechlich, sie glücklich zu wissen und zu denken, dass Sie durch die Erbin des Herzens Junker Seckelmeisters Tscharner glücklich sind... Es war einst für Wahrheit und Recht in Ihrer Stadt eine schöne Stunde, da Ihr Papa und Tscharner und Tschiffeli und andere sich zum wirtschaftlichen Wohl des Volkes verbanden.» (Frühjahr 1796, De Jung, Nr. 738.)

² TIs, 19. 12. 1778.

³ TIs, 4. 4. 1779.

⁴ Dankesbrief Pestalozzis an öG, 5. 5. 1782 (De Jung, Nr. 562).

könne. Jede Nation müsse je nach der Art ihres Nationalgeistes die günstigste Verfassungsform suchen. Gerade in seinen späteren Jahren machte sich Tscharner ein besonderes Anliegen daraus, den «Nationalgeist» der einzelnen Gegenden der Schweiz aufzuspüren, wenn er sie bereiste. «Wie der Mensch einzeln betrachtet einen besonderen, so hat er in der Summe betrachtet, einen allgemeinen Charakter; freylich mit sehr verschiedenen Mischungen und Schattierungen ... Der Morgenländer unterscheidet sich nicht nur durch die Kleidung von dem Abendländer, auch nicht nur durch die Bildung des Körpers, sondern auch des Geistes; ein Grönländer denkt anders als der Neger; dieser Abstand obwohl stärker, ist nicht auffallender als der zweyer angrenzender Völker, oder zweyer Horden der gleichen Nation; wie der Unterschied in der Denkungsart, Lebensart, Wirtschaft der deutschen und welschen des Cantons Bern oder Uri¹.»

Wenn einmal der Nationalcharakter bestimmt sei, und man dann die entsprechend günstigste Regierungsform suche, dann sei klar zwischen Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu scheiden. «Die einfachsten Sistemen, Entwürfe, Verfassungen, Werke sind immer die besten, richtigsten und daurhaftesten. Wenn ich ein Kunstwerke beurteilen soll, so gebe ich dem einfachsten nicht nur als dem nützlichsten, aber als geschicktestem den Preis. Monarchie, Aristokratie, Demokratie, jede dieser Regierungsformen hat ihre Vorzüge, je nachdem solche angebracht sind; aber vermischt sind sie unvollkommener und werden schwächer und fehlerhafter².»

Das schlechte Beispiel Genfs mit seiner durch die Mediation von 1738 geschaffenen Mischverfassung schien ihm für diese Ansicht Beweis genug. Auch Englands Verfassung hielt er aus diesem Grunde für mangelhaft. Sie sei zu kompliziert und funktioniere bei der geringsten Gleichgewichtsverschiebung unter den staatlichen Organen nicht mehr richtig.

In seinem Innersten war Tscharner allerdings überzeugt, dass die Aristokratie die beste Regierungsform sei. Und zwar eine Aristokratie ber-

¹ TF, 14. 8. 1784. Als Beispiel ist wiederum an Tscharners «Reise durch die Waadt» zu erinnern.

² TF, 29. 1. 1780. Tscharners Haltung ist hier nicht ganz klar und konsequent. Hatten nicht schon Polybios und dann Cicero die Mischverfassung der römischen Republik, als deren Abbild die Aufklärer Bern doch gerne betrachteten, als wertvoll und den Bestand sichernd hervorgehoben?

nischer Art. Gegenbeispiel sei Freiburg. Die Truppen und Offiziere, die dem Stand im Chenaux-Handel zu Hilfe geschickt worden seien, seien mehr als verwundert gewesen über die freiburgische Regierungsform, die bereits den Zustand der Oligarchie erreicht habe und sich zur «Tyranny» entwickle. Nicht viel besser stehe es in Luzern und Solothurn. Dass er auch für Bern diese Entwicklung befürchte, geht aus seinen Bemühungen um die Burgerannahme und die Festlegung der Familienvertretung in den Räten hervor. Für den Moment hielt er die Berner noch für die glücklichsten Untertanen: «Gewüss kein Volk ist von seiner Regierung mehr geachtet, und besser besorgt als das unsere. Nur eins fehlt uns, wir suchen nicht ihm dieses Glück zu versicheren, auch wir nähern uns der Oligarchie¹.»

Auch gegenüber Zürich, dessen Regierungsform er sonst viele Vorzüge zubilligte, glaubte er, was die Untertanen betreffe, Bern im Vorteil, weil in Zürich der «Burgergeist oder Civismus» zu sehr verbreitet sei, und der «Credit» zu viel vermöge².

Als richtiger Aristokrat glaubte Tscharner natürlich daran, dass die regimentsfähigen Burger ein angeborenes Recht besässen, den Staat führen zu dürfen. Aber er war ebensosehr überzeugt, dass die einzelnen Familien und Personen sich dieses Rechtes erst würdig erweisen müssten, bevor sie in den Kreis der wirklich regierenden Burger aufsteigen können. Das war ein Argument, das er in den Burgeraufnahme-Diskussionen den kleinen Familien, die über ihren geringen Anteil an der Regierung klagten, entgegenhielt. Wenn ein ewiger Einwohner für den Staat soviel oder mehr leistete als ein regimentsfähiger Burger, hatte er dann nicht das Recht, auch in den leitenden Kreis aufzurücken? Der Staat müsse verlangen, dass sich der Burger ihm uneingeschränkt zur Verfügung stelle. Daher war Tscharner auch gegen den Gedanken der Freizügigkeit, den Iselin in seinen Träumen eines Menschenfreundes darlegte. «Bey uns wohnen, von uns wegziehen, soll jedem frey stehen? Was wird denn aus dem Bürgerrecht, der Pflicht zum Vatterland werden. Wer wird solches besorgen, verwahren, verteidigen, retten wollen? Das Wort Burger scheint mir hin und wieder in einem unbestimmten Verstand genommen.

¹ TIs, 16. 5. 1781.

² TH, 19. 11. 1771.

Burger ist, oder irre ich mich, nach Ihrem Sinn, der Einwohner einer Stadt, das Glied eines Publicums, das mit dem Körper in keiner Verbindung steht, als durch seinen Eigennuz. Ein politischer Schmetterling, der so bald er sich auf einer Blume vollgesogen hat, einer anderen zufliegt; nach meinem Begrieffe eine Biene, die für den Staat mehr als für sich arbeitet und sorgt, solchem treu bis in den Tod, denselben mit Gefahr ihres Lebens und oft mit dessen Verlust vertheidigt. Ein Mann, der sich mit einer Bürgerschaft verbündet, für den ihr leihenden Schutz, Hilfe, Sicherheit, ihr Freiheit, Eigenthum, ja gar das Leben, wo ihre Wohlfahrt es erfordert, verpfändet. Jeder Bürger steht mit seiner Vatterstadt in einem Vertrag, den er einseitig, ohne sich der Untreue schuldig zu machen, nicht brechen kann^{1.}»

Volkswirtschaftliche Ansichten

Die Reformen Turgots in Frankreich, besonders die 1776 erfolgte Aufhebung der Zünfte und Meisterrechte, brachten auch in der Schweiz die Diskussion um die Polizeifreiheiten, d. h. die Freiheit der Handwerke von Polizeivorschriften, in Gang. Die entschiedenen Physiokraten erblickten in der Aufhebung der Zunftschränken einen Fortschritt für die Wirtschaft, also etwas Positives. Anders Tscharner! Ihm warf Isaak Iselin vor: «Anstatt zu sagen: Diejenige Ordnung der Dinge, bey welcher die grösste Mänge von Arbeit und von Geniessungen mit dem geringsten Aufwande von Zeit, von Kräften und von Geld erzielt wird, ist die beste, sagt er: Diejenige Ordnung der Dinge, welche die politische Freyheit am meisten begünstigt, ist es^{2.}»

Tscharner beurteilte wirtschaftliche Fragen eben nicht von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus, sondern von einem allgemeineren, politischen aus. Seiner Ansicht nach musste die Stadt, wollte sie ein Hort der Freiheit bleiben, und Tscharner bewies in einer historischen Entwicklungsreihe vom Altertum her, dass sie es war und sein musste, neben den regierenden Schichten das blühende Handwerk besitzen. Die Zunftord-

¹ TIs, 18. 10. 1777.

² Iselins Kritik an Tscharners Aufsatz über die Polizeifreiheit, Ephemeriden, 1777, 12, S. 37.

nungen schützten das Handwerk nicht nur in qualitativer Hinsicht, sie verhinderten auch, nach Tscharners Ansicht mit Recht, dass sich ein einzelner Streber zum Nachteil der andern emporhebe. Die Gleichheitsidee wollte er eben auch im Handwerkerstande verwirklicht haben. Eine gesunde Volkswirtschaft könne nur dort bestehen, wo jeder Stand seine ihm zukommende Arbeit ungestört verrichten könne. Sobald das Handwerk sich auf dem freien Land niederlasse, gehe der städtische Handwerkerstand zugrunde; das aber werde zwangsläufig den Zerfall des ganzen staatlichen Gefüges mit sich bringen. Tscharner sträubte sich gegen eine zu extensive Auslegung des Freiheitsbegriffes. «Eigenthum, Sicherheit im Besitze, Freyheit im Genusse seiner Güter, sind die Vorrechte der Freyheit und die Grundlagen der Wohlfahrt eines Volkes. Was solche einschränkt, hemmt, störet, greift die Freyheit an, untergräbt die Wohlfahrt desselben. Recht. Doch trage Sorge, dass du nicht zu weit diesen Saz wie Deine Rechte ausdähnest, sonst führt Dich solcher zur Gesätzlosigkeit, und diese zum Verlust deines Eigenthums, deiner Sicherheit, Deiner Freyheit, der allgemeinen Wohlfarth; mit welcher, deine besondere verbunden, allein bestehen kann¹.»

Tscharner war sich ganz klar, dass das Gebäude des «ancien régime» als Ganzes zusammenstürzen werde, wenn wesentliche Teile daraus herausgebrochen würden. «Ist das Wort allgemeine unumschränkte Freyheit, nicht das Losungswort, wieder alle Gesellschaften, Bürgerschaften, alle Verbindungen? heisst die Innungen, Handwerksbräuche zernichten, nicht so viel, als die Thore der Städte ausheben, die Bürgerrechte vertilgen; die Städte in Flecken und Dörfer wieder verwandeln, die Bürger zerstreuen? So war Freydenkerey zuerst nur das Losungswort gegen den Aberglauben, den Misbrauch der Religion; jetzt des Unglaubens gegen die Religion selbst. Ist nicht zu befürchten die Weltbürgerey, die erst nur wieder den Misbrauch der Zünfte eiferte, jetzt schon wieder die Bürgerschaften zu Feld zieht, werde bald die Gesellschaften selbst, so nenne ich alle grössere Eintheilungen der Menschen, es sey in Staaten oder Nationen, die sich durch Sitten oder Gesetze regieren oder regieren lassen, anzugreissen, sich nicht scheuen²?» Es gilt denn überhaupt zu fragen, wie sich Tscharner zu

¹ Sittengeschichte, S. 155.

² Ephemeriden, 1777, 12, S. 35/36.

den Lehren der Physiokraten einstellt. Zwei Briefe an Iselin vom Jahre 1781 geben hier Auskunft¹.

Tscharners Haupteinwand gilt dem Satze, dass «einzig die Landwirtschaft hervorbringend sei». Hiergegen findet Tscharner: «der Landbau ist eine Kunst wie andere Künste, die erste, die wichtigste, die Mutter von allen, freilich; die die übrigen zeugt, nährt, besorgt; aber nicht weiter hervorbringend als andere.» Die Physiokraten gäben vor, dass nur die Landwirtschaft wirklich «Stoff» produziere, während die Handwerker und Künstler nur noch diesen Stoff verarbeiteten. Tscharner wollte das nicht in den Kopf: die Erschaffung aus dem Nichts sei einzig Gott vorbehalten; die Landwirtschaft bedürfe der Samen, des Düngers, der Geräte, um zu ihrem Produkt zu kommen. Man sieht, Tscharner war nicht in der Lage, den theoretischen Überlegungen Quesnays und seiner Anhänger Recht zu geben, er war der Praktiker, der nur das Wirkliche, das er erleben konnte, für wahr gelten liess. Von diesem Unterschied schrieb er an Iselin: «Sie als Denker, ich als Beobachter» müssten zu verschiedenen Lösungen kommen. Die Physiokraten waren ihm zu weltfern in ihren Verbesserungsvorschlägen: «Das Verbessern im allgemeinen, das Wirken im allgemeinen, ist oft eine der Natur der Dinge, widrige Sache, und ein unnützes Zweckverfehlendes Beginnen ... Sie (die Physiokraten) wollten andere Menschen, neue Welten; ohne Rücksicht auf unsere Zeiten und Einrichtungen; ihre Ideen, Säze, immer allgemein, gaben keiner als einer allgemeinen Veränderung Platz. Sie achten der Schwierigkeiten, die Vorurtheil und Gewohnheit der Verbesserung entgegensezen, wenig; Sie lösen den gordischen Knoten mit dem Schwerdte, und übersehen, was ihnen im Wege stehet ...»

Konkret lief die Diskussion mit den Physiokraten auf die Besteuerung hinaus. Wer einzig der Landwirtschaft ein «produit net» zubilligte, für den musste es natürlich sein, dass man den landwirtschaftlichen Ertrag als Hauptobjekt der Besteuerung, als Rückgrat der Staatsfinanzen auffasste. Tscharner wollte aber eben gerade die Landwirtschaft von Abgaben freihalten und wollte nicht, dass sie die Hauptträgerin der staatlichen Steuerlast sei, weil er daran zweifelte, dass der Bauer dann effektiv diese Belastung auf die Konsumenten abwälzen könne. Tscharners Meinung gipfelte dar-

¹ Ephemeriden, 1782, 4, S. 379, und 6, S. 635.

in, dass er Quesnays System geradezu als auf den Verfall des Landbaues hinführend bezeichnete. Tscharners Bemühungen waren auf eine Förderung des nationalen Wirtschaftskörpers gerichtet, d.h. konkret auf den bernischen Wirtschaftsraum. Die Physiokraten dagegen sprachen vom «menschlichen Geschlecht». Iselin dachte geradezu an einen weltweiten Wirtschaftsraum, indem er auf Tscharners Darlegungen erwiderte: «Sie zeigen wohl dem Beobachter, dass ein Land durch die Gewerbsamkeit reicher wird, als ein anderes durch die Landwirtschaft; aber nicht, dass im Ganzen die Gewerbsamkeit des menschlichen Geschlechts so wesentlich und so sicher bereichere, als die Landwirtschaft.» Deshalb der Vorwurf Tscharners an die Physiokraten: «Sie waren grösstentheils Menschenfreunde, aber weniger Patrioten. Mehr Welt- als Staatsbürger.» Von dem gleichen nationalen Standpunkt aus beurteilte Tscharner nun auch die Frage des fremden Kriegsdienstes¹.

Grundtenor war: «wo möglich, kein fremder Kriegsdienst, – wo nicht, ein vertragener.» Entgegen der Mehrzahl der ökonomischen Patrioten² und auch entgegen seiner eigenen früheren Einstellung fand sich der ältere Tscharner jetzt mit dem Söldnerdienst ab. Er resignierte auch hier. Trotz aller Anstrengungen, im Lande mehr Arbeitsplätze zu schaffen³, hatte es eben doch noch zu viele müssige Hände.

Da also der Kriegsdienst nicht zu vermeiden war, so galt es zu suchen, welche Art von Kriegsdienst für den Staat nützlicher sei. Den Nationalgeist der Schweizer definierte Tscharner 1789 (!) so: «freyer Sinn und

¹ Hierzu zwei Aufsätze Tscharners im Schweiz. Museum von Füssli, 1789.

² Die Ablehnung des fremden Kriegsdienstes in diesen Kreisen herrschte vor. Man erhoffte vor allem die Rückgewinnung einer gewissen politischen Unabhängigkeit gegenüber Frankreich.

Vgl. – *Réflexions d'un patriote sur les services militaires étrangers*, 1786. (In deutscher Fassung: Schweiz. Museum von Füssli, 4.Jg., 1788, S. 863 ff.) Verfasser wohl: Gabriel Albrecht von Erlach, Herr zu Spiez. Als Entgegnung auf diesen Aufsatz verfasste Tscharner seine 2 Aufsätze.

– Bernhard Meyer von Schauensee, Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft von 1794. (Verhandlungen der Helv. Ges. von 1794.) Besonders über die Frage, ob kapitulierter oder freier Dienst.

Allgemein: H. Dubler, Kampf um den Solldienst der Schweizer im 18. Jahrhundert.

³ Als Tscharner als Beauftragter der Vennerkammer für Salz- und Bergwerke die Neuinbetriebnahme einzelner Werke erreichen konnte, fand er es wertvoll, dass nun wieder einige Männer dem Reislaufen entzogen werden konnten. (TIs, 4. 4. 1779.)

unerschrockener Mut, in starken und abgehärteten Körpern.» Dieser Geist, dem die Schweiz ihre Freiheit verdanke, müsse geübt und entwickelt werden. Dank des gütigen Schicksals könne ein Schweizer solche Übung aber nurmehr im Ausland erwerben: der Schweizer müsse die zur Landesverteidigung notwendige Kriegserfahrung im Ausland sich erwerben.

Dazu kam als zweiter Grund der moralische. Da nicht jeder in der Schweiz Arbeit finde, sei fremder Kriegsdienst, wo der junge Soldat Mannszucht lerne, besser als lasterhafter Müssiggang. Der Kriegsdienst ertücktige: «Welche sind gesündere, und stärkere, tüchtigere Landsleute? Soldaten, oder Spinner und Weber¹.» Schliesslich ein Argument, das etwas überrascht. Als alt Kommandant von Wattenwyl den Reislauf in die Garnison von Genf in einem Anzug im Rat verbieten wollte, führte Tscharner in einem Gutachten aus, dass «die der Personalfreyheit unseres Volkes schuldige Achtung» ein solches Reislaufverbot verunmögliche; jeder müsse seinen ihm zusagenden Beruf frei wählen können²! Wichtig war für Tscharner nun aber die andere Frage. Soll der fremde Kriegsdienst ein freier Solddienst sein, oder soll der Staat Soldverträge abschliessen; mit den Begriffen der Zeit: was ist vorteilhafter: freier oder vertragener (kapitulierter) Kriegsdienst?

Tscharner sah die Vorteile auf der Seite des kapitulierten Solddienstes. Drei Vorteile hob er besonders hervor:

1. Der Kriegsdienst wird als Bundeshilfe der verbündeten Eidgenossen betrachtet. Er ist also Sache der Nation als ganzer. Der Schweizer Soldat bleibt unter Schweizern, was für Sitte und Mannszucht von Vorteil ist.
2. Die schweizerischen Orte haben in letzter Instanz die Verfügungsgewalt über ihre Leute. Sie können die Werber beaufsichtigen und ungezügeltes Reislaufen verhindern.
3. Die Hauptleute haben einen Rückhalt an ihren Regierungen gegenüber willkürlichen Forderungen der Soldherren.

Tscharner legte vor allem Gewicht auf Punkt 1. Die Kapitulationen seien nicht einfach Soldatenlieferungsverträge, sondern Staatsverträge. Bern

¹ Schweiz. Museum von Füssli, 1789, 2, S. 91.

² Das Gutachten Tscharners: MSS. Hist. Helv., X, 273.

trete durch diese Soldverträge mit den andern Staaten (Frankreich, Sardinien, Holland) in ein Bundesverhältnis. Die daraus möglicherweise resultierenden Handelsprivilegien seien viel weniger wichtig als die politischen Folgen: die Kapitulationen seien eine aussenpolitische Sicherung des Staates, wie sie sonst auf keine andere Weise erreicht werden könne. Und das war ja stets der Endzweck der Bemühungen Tscharners in dieser Phase seines Lebens: Sicherung des bestehenden Staates. Sorge dafür, dass man den Staat mindestens so, wie man ihn von den Vorfahren übernommen hatte, wieder auf die Nachkommen übertragen könne.

*